**Kantonsrat Schaffhausen**

# Protokoll der 21. Sitzung

vom 5. Dezember 2022, 08:00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

| | |
|---|---|
| *Vorsitz* | Stefan Lacher |
| *Protokoll* | Veronika Michel und Claudia Indermühle |

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*
Ulrich Böhni, Sahana Elaiyathamby, Christian Heydecker, Patrick Portmann, Jannik Schraff, Nihat Tektas

*Traktanden* *Seite*


1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 15. März 2022 betreffend Erlass eines Gesetzes über die Informatik Schaffhausen und zur Überführung des Informatikunternehmens KSD in eine unselbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Schaffhausen, 2. Lesung 1089
2. Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 22. September 2022 betreffend den Untersuchungsbericht vom 12. August 2022; Ausübung der Aufsicht gegenüber der Institution «Hand in Hand» Spira in Hemmental 1091

**Neueingänge** seit der letzten Sitzung vom 21. November 2022:

1. Postulat Nr. 2022/18 von Maurus Pfalzgraf vom 21. November 2022 betreffend «Kantonale Energiesparstrategie entwickeln».

2. Kleine Anfrage Nr. 2022/43 von Regula Salathé vom 25. November 2022 betreffend betriebliches Gesundheitsmanagement in der kantonalen Verwaltung.

3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 22. November 2022 betreffend die Genehmigung der Änderungen beim Grundbedarf für den Lebensunterhalt gemäss Art. 25 Abs. 3 des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und soziale Einrichtungen (SHEG) (Anpassung an die Teuerung).

4. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2022/6 vom 4. November 2022 betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Informatik Schaffhausen und Überführung des Informatikunternehmens KSD in eine unselbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Schaffhausen.

5. Antwort des Regierungsrats vom 15. November 2022 auf die Kleine Anfrage Nr. 2022/34 von Maurus Pfalzgraf vom 12. September 2022 betreffend «Verkehrsverlagerung Kanton Schaffhausen in die falsche Richtung?».

6. Antwort des Regierungsrats vom 15. November 2022 auf die Kleine Anfrage Nr. 2022/35 von Irene Gruhler Heinzer vom 13. September 2022 betreffend «Informationen zur Solar-Inselanlage».

7. Kleine Anfrage Nr. 2022/44 von René Schmidt vom 30. November 2022 betreffend Stand und Möglichkeiten im Vollzug der Energieoptimierung bei Grossverbrauchern gemäss Art. 42k Baugesetz Kanton Schaffhausen.

8. Kleine Anfrage Nr. 2022/45 von Urs Capaul vom 30. November 2022 betreffend Medikamentenversorgung und Medikamentenpreise

9. Kleine Anfrage Nr. 2022/46 von Urs Capaul vom 30. November 2022 betreffend Tierkorridore entlang der H4.

*

**Mitteilungen des Präsidenten:**

Frau Kantonsrätin Marianne Wildberger hat ihren Rücktritt per 31. Dezember 2022 bekanntgegeben. Sie schreibt folgendes:
Hiermit gebe ich meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat auf Ende 2022 bekannt. Es gibt zwei Gründe für meine Entscheidung;
1. Die Parlamentsarbeit ist nicht kompatibel mit meinem Job im Museum. Ich gebe fast alle meine freien Tage für Sitzungen und Kommissionsarbeit her und muss meistens am Wochenende arbeiten. Das ist nicht mit Familie, Haushalt und meinem wenig flexiblen Job zufriedenstellend vereinbar. Ich habe diesen Frühling aufgrund zweier Postulate auf die Besserstellung von langjährigen Stundenlöhner/innen im Obligationenrecht im Stadtparlament gehofft, leider erfolglos. So bekomme ich als einzige städtische Angestellte keine Entschädigung für meine Parlamentsarbeit, da das Museum am Montag bekanntlich geschlossen ist. Damit haben wir aber auch ein Demokratieproblem! Deshalb sind die Parlamente so einseitig zusammengesetzt und bei weitem kein Abbild der Bevölkerung. Viele sind durch solche Bedingungen ausgeschlossen. Ich habe die Parlamentsarbeit sehr ernst genommen und kaum je gefehlt. Deshalb komme ich zeitlich längstens an meine Grenzen. Corona mit den Ganztagssitzungen und die intensive Kommissionsarbeit in der Gesundheitskommission haben die Situation in meiner Amtszeit noch verschärft. Damit komme ich zum zweiten Punkt. Ich habe gedacht, ich könnte mehr bewirken in diesem Parlament. Ich bin desillusioniert, weil ich überzeugt bin, dass wir uns auf dem falschen Weg befinden und grundsätzliche Änderungen in andere Richtungen längst nötig wären. Meine Prophezeiungen bewahrheiten sich leider, komprimiert nachzulesen in meiner Postulatsbegründung vom 9.11.2020. Da aber praktisch nichts davon bei den Mehrheitsverhältnissen in diesem Parlament eine Chance hat, auf der Gegenseite mehr Geld und Einflussmöglichkeiten bestehen, führt das mit der Zeit zu Enttäuschungen und grosser Frustration. Einige wollen die seit langem bestehenden Probleme in der Klimathematik und sozialen Gerechtigkeit nicht wahrhaben,
verdrängen oder verschieben sie in die Zukunft. Wir rennen so den Problemen hinterher, lösen keine der existentiellen Probleme, was zu einer unbefriedigenden «Pflästerlipolitik» führt und vieles verschlimmert und neue Probleme generiert. Wir bewegen uns offenen Auges in die Katastrophe! So komme ich zum Schluss aus diesem Parlament zurücktreten zu müssen. Ich habe es 3.5 Jahre versucht, nun kann und will ich nicht mehr. Jemand Jüngerem – zumal ich mit Isabelle Lüthi eine ehrenvolle Nachfolgerin habe – mache ich gerne Platz, denn es ist vor allem ihre Zukunft, die auf dem Spiel steht. Für meine jetzige kleine Fraktion tut es mir aufrichtig leid, denn nun haben sie noch mehr zu tun, als bisher. Ich

möchte mich bei ihr herzlich bedanken. Nichtsdestotrotz war es eine wichtige Erfahrung für mich. Dafür möchte ich mich bedanken und wünsche Ihnen für die Zukunft mehr Offenheit, Realitätssinn, Toleranz und einen grösseren Blick für die Gesamtgesellschaft und nicht nur auf Eigeninteressen gerichtet. Wir brauchen dringend wieder mehr soziale Gerechtigkeit und Solidarität. Selbstverständlich werde ich mich ausserparlamentarisch weiterhin für eine bessere Welt für alle Menschen politisch engagieren.

**Weitere Mitteilungen:**

1. Die Spezialkommission 2022/6 betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Informatik Schaffhausen und zur Überführung des Informatikunternehmens KSD in eine unselbstständig, öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Schaffhausen meldet das Geschäft für die zweite Lesung verhandlungsbereit.

2. Beim Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 22. November 2022 betreffend die Genehmigung der Änderungen beim Grundbedarf für den Lebensunterhalt gemäss Art. 25 Abs. 3 des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und soziale Einrichtungen (SHEG) handelt es sich lediglich um eine Anpassung an die Teuerung. Ich schlage Ihnen deshalb vor, diese Vorlage direkt im Rat und bereits an der Kantonsratssitzung vom 19. Dezember 2022 zu behandeln.

3. Die SP-Fraktion informiert, dass deren Präsidium ab dem kommenden Jahr durch meine Person wahrgenommen wird. Als meine Vizepräsidentin amtet Frau Kantonsrätin Linda De Ventura.

4. Ich mache Sie nochmals darauf aufmerksam, dass am Montagabend, 19. Dezember 2022 die Wahlfeier des Kantonsratspräsidenten 2023, Diego Faccani, stattfindet. Bitte vergessen Sie nicht, sich anzumelden. Die Frist läuft noch bis 10. Dezember 2022.

*

**Zur Traktandenliste:**

**Maurus Pfalzgraf** (Junge Grüne): Wie ich alle Fraktionen informiert habe, war es mein Ziel, das Postulat Energiesparstrategie heute noch zu behandeln, damit im Falle einer Dringlichkeitserklärung der Regierung mehr Zeit dafür bleibt, bis der nächste Winter kommt, wo die Energiemangellage wahrscheinlicher ist als in diesem Winter. Nach den Rückmeldungen von verschiedenen Seiten habe ich mich entschlossen, dass

ich heute den Antrag stellen werde, das Postulat auf Position 6 zu setzen. Ich danke für Ihre Zustimmung.

**Abstimmung**

**Der Antrag von Maurus Pfalzgraf wird mit 36 : 14 Stimmen abgelehnt.**

*

**1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 15. März 2022 betreffend Erlass eines Gesetzes über die Informatik Schaffhausen und zur Überführung des Informatikunternehmens KSD in eine unselbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Schaffhausen, 2. Lesung**

Grundlagen Amtsdruckschrift 22-20
Kommissionsvorlagen:
Amtsdruckschrift 22-95 und 22-117

**Kommissionspräsident Peter Scheck** (SVP): Ich kann es kurz machen: Es bleibt so ziemlich alles beim Alten nach der zweiten Lesung, so, wie Sie es in der ersten Fassung erhalten haben. Ausnahme bilden zwei redaktionelle Anpassungen, wie sie von Markus Fehr und Nicole Herren damals in der ersten Lesung eingebracht und von der Kommission für richtig beurteilt worden sind. Sie finden die Anpassungen in violett, Art. 11 und Art. 17. Der Ton ist etwas dunkel, sodass man beim Überfliegen des Textes deshalb diese Änderungen leicht übersehen könnte. Heute ist das zentrale Thema allerdings nicht die redaktionelle Anpassung, sondern was die Schlussabstimmung erbringen wird. Wenn wir die Vierfünftelmehrheit nicht erreichen, braucht es eine Volksabstimmung. Die Frage ist natürlich: Wollen Sie das wirklich? Ich betone hier noch einmal die drei wesentlichen Punkte: Eine reine kantonale Dienststelle, wie sie beispielsweise von Jannik Schraff anlässlich der ersten Lesung gefordert wurde, steht dann grundsätzlich eigentlich nur dem Kanton zur Verfügung. Wenn er festgestellt hat, dass zahlreiche Informatikbetriebe in anderen Kantonen ebenfalls nur reine Dienststellen sind, muss auch gesagt werden, dass alle diese Dienststellen der anderen Kantone nämlich ausschliesslich für die kantonale Verwaltung arbeiten und nicht noch für Städte und Gemeinden. Ob diese Dienststelle nach Erfüllung der Forderungen von Jannik Schraff auch nachher der Stadt und den Gemeinden zur Verfügung steht, ist also nicht so einfach gewiss, wie es vielleicht den Anschein machen könnte. Die Voraussetzungen anderer Kantone sind nicht dieselben wie hier in Schaffhausen. Bis jetzt hat die KSD für ihre

beiden Eigentümer Kanton und Stadt separat Budget und Rechnung erstellen müssen. Die Leiterin der KSD muss übrigens bis jetzt an den Kaderrapporten des Kantons als auch in der Stadt antraben. Der gemeinsame Besitz erforderte aber auch zwei Rechnungslegungen; eine für den Kanton und eine für die Stadt. Aus dieser Konstellation kam deshalb als einziges eine WoV-Dienststelle in Frage. Ein Unding, das mit der modernen Rechnungslegung nicht mehr geht und bis jetzt mit einer Ausnahmeregelung mehr schlecht als recht funktionierte. Das Gewitter, das wegen der Webseite auf die KSD niederprasselte, war insofern nicht gerechtfertigt, da der Kanton und nicht die KSD den Auftrag erteilte. Die Leitung der KSD steht heute in vollständig anderen Händen. Alle Projekte, die ungenügend waren, sind dem Vorgänger und seiner Experimentierlust von damals zu verdanken und nicht der heutigen Leitung. Ich bitte Sie deshalb im Namen der Spezialkommission, unseren Anträgen zuzustimmen.

**Pentti Aellig** (SVP): Vermutlich werden heute nur wenige Kantonsräte dieser Vorlage nicht zustimmen. Als einziger von 26 Kantonen will der Kanton Schaffhausen seine IT durch die Umwandlung in eine unselbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt regeln. Ohne Not soll der Kanton Schaffhausen die Alleinverantwortung übernehmen. Wenn Politiker in Schaffhausen national oder global «neue Wege» gehen, blinkt bei mir mein inneres Warnlicht. Weshalb glauben manche Kantonsräte, dass alle 25 anderen Kantone ihre IT weniger intelligent und vorausschauend lösen? Weshalb sollen ausgerechnet in einer unselbständigen, öffentlich-rechtlichen Anstalt *IT-Cracks* arbeiten wollen? Die Realität wird nämlich sein, dass die neue KSD Gefahr läuft, als Auffangbecken für mediokere IT-Angestellte zu enden. Weshalb zahlen wir der Stadt Schaffhausen 2.6 Mio. Franken als Prämie, obwohl sie sich aus der Verantwortung herauslösen will? Dass sich die städtischen Kommissionsvertreter vehement gegen die von mir vorgeschlagene Kundenzufriedenheitsanalyse sträubten, sagt ja wohl alles. Ich appelliere nochmals an die Volksvertreter der 25 nicht-städtischen Gemeinden: Bitte stimmen Sie Nein zu dieser Vorlage. Bitte helfen Sie mit, dass wir alle gemeinsam die KSD in eine effiziente, erfolgreiche und schlanke Dienststelle im Besitze des Kantons umwandeln. Ich stimme dieser Vorlage aus Überzeugung nicht zu, weil ich überzeugt bin, dass sie für die 25 Gemeinden unvorteilhaft sein wird. In einem solch hochkompetitiven Geschäftsfeld ist eine unselbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt die falsche Rechtsform. Alle anderen Kantone der Schweiz haben dieselbe Schlussfolgerung gezogen. Es wäre heute ein idealer Zeitpunkt, dass der Kanton Schaffhausen seinen unerklärlichen Drang zu Pionierlösungen endlich beendet. Ich lehne dies Vorlage ab.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger** (SP): Kantonsrat Peter Scheck, der Kommissionspräsident, hat bei seinen einführenden Worten die Situation sehr gut dargestellt. Einen Punkt erlaube ich mir noch zu ergänzen: Wir sind auf einem langen Weg. Diese Diskussion über die Rechtsform und die Organisation der KSD geht weit zurück. Die Aussage, dass ein Experiment vorliegt, trifft überhaupt nicht zu, sondern wir haben das in der Kommission ausführlich diskutiert. Das ist nichts Spezielles in dem Sinne, dass wir etwas Neues ausprobieren, innovativ sein wollen, sondern es ist eine Kompromisslösung, die wir gefunden haben und die durchaus sinnvoll und auch zugunsten der Gemeinden ist. Das hat auch Kantonsrat Peter Scheck ausgeführt, es ist nicht nur für die kantonale Verwaltung, sondern alle, und auch die Gemeinden, auch die kleinen, können profitieren. In diesem Sinne appelliere ich an Sie, dieser Vorlage zuzustimmen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

### Schlussabstimmungen

**Dem Gesetz wird mit 41 : 6 Stimmen (5 Enthaltungen) zugestimmt. Bei 52 an der Abstimmung teilnehmenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit von 42 Stimmen nicht erreicht. Das Gesetz untersteht damit dem obligatorischen Referendum.**

**Dem Kreditbeschluss wird mit 40 : 6 Stimmen zugestimmt.**

*

## 2. Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 22. September 2022 betreffend den Untersuchungsbericht vom 12. August 2022; Ausübung der Aufsicht gegenüber der Institution «Hand in Hand» Spira in Hemmental

Grundlage Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 22-111

**Kantonsratspräsident Stefan Lacher** (SP): Ich möchte Sie an dieser Stelle darauf hinweisen, dass es in der Angelegenheit rund um den Untersuchungsbericht «Hand in Hand» im Vorfeld zu unterschiedlichen Auffassungen bezüglich der Behandlung der Traktanden 2 und 3 gekommen ist. Ich persönlich, als Kantonsratspräsident, habe Ihnen vorgeschlagen, dass wir Traktandum 2 sowie die Interpellation von Linda De Ventura bei Traktandum 3 zusammen in diesem Traktandum behandeln. Es wurde aber schon von Kantonsrat Peter Scheck angekündigt, dass er hierzu ei-

nen Antrag zur Zusammenfassung dieser beiden Traktanden stellen wird. Ich möchte deshalb Kantonsrat Peter Scheck das Wort erteilen.

**Peter Scheck** (SVP): Wir haben das Drehbuch als Fraktionspräsidenten erhalten. Ich weiss nicht, ob Sie das alle gesehen haben. Das Drehbuch ist unserer Meinung nach etwas unglücklich. Zuerst erteilt nämlich Kantonsratspräsident Stefan Lacher – Mitglied der SP – der GPK-Präsidentin Eva Neumann – Mitglied der SP – das Wort. Natürlich wird sich die SP-Politikerin bemühen, ein ausgewogenes Bild der GPK-Meinung zu präsentieren. Anschliessend hat dann Regierungsrat Walter Vogelsanger – Mitglied der SP – das Wort und ist für eine umfassende Darstellung zuständig. Gemäss Drehbuch bekommt dann nun Linda De Ventura – von der SP – das Wort erteilt, von Kantonsratspräsident Stefan Lacher von der SP. Darauf nimmt der Regierungsrat Walter Vogelsanger von der SP Stellung zur Interpellation. Meine Damen und Herren, wir haben hier keine Fraktionssitzung der SP, sondern eine Kantonsratssitzung. Es wäre unserer Meinung nach wichtig, die Geschäfte so zu staffeln, damit auch die übrigen Fraktionen zeitgerecht sowohl zum Bericht als auch zur Interpellation Stellung nehmen können und Fragen stellen dürfen. Dass der Ratspräsident vorgesehen hat, all diese Voten der grossen Mehrheit des Kantonsrats an den Schluss zu stellen, ist etwas unglücklich und demokratiepolitisch fragwürdig. Ich stelle deshalb den Antrag, dass der Bericht und die Interpellation als getrennte Geschäfte zu behandeln seien und die Diskussion nach jedem Geschäft stattfindet.

**Iren Eichenberger** (GRÜNE): Es geht bei dieser Diskussion über «Hand in Hand» darum, verlorenes Vertrauen so weit als möglich wieder zu gewinnen. Dies kann in keiner Weise gelingen, wenn sich der Kantonsrat eingeschränkt fühlt. Darum meine ich, der Raum für Fragen und Voten der Fraktionen nach jedem Geschäft sei wichtig. Ich teile also die Auffassung von Peter Scheck und bitte Sie, seinem Antrag zuzustimmen.

## Abstimmung

**Dem Antrag von Peter Scheck auf getrennte Behandlung der Traktanden wird mit 36 : 10 Stimmen zugestimmt.**

**Kantonsratspräsident Stefan Lacher** (SP): Ich möchte bei Traktandum Nummer 2 noch darauf hinweisen, dass wir den Bericht betreffend die Ausübung der Aufsicht gegenüber der Institution «Hand in Hand» Spira in Hemmental heute zur Kenntnis nehmen. Es wird am Schluss keine Abstimmung darüber geben. Ich erteile nun das Wort der Präsidentin der

GPK, Frau Kantonsrätin Eva Neumann zur Berichterstattung aus der Geschäftsprüfungskommission. An dieser Stelle möchte ich Ihnen ebenfalls bekanntgeben, dass Kantonsrat Marcel Montanari für die nächsten zwei Traktanden in den Ausstand getreten ist.

**GPK-Präsidentin Eva Neumann** (SP): Ich spreche heute als GPK-Präsidentin zur Amtsdruckschrift 22-111 und den Beilagen I und II. Am 28. September 2021 beschloss der Regierungsrat eine externe Untersuchung über die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht der kantonalen Behörden gegenüber dem Pflegeheim «Hand in Hand» Spira in Hemmental. Zur Wahrung der Unabhängigkeit und zur Erhöhung der Glaubwürdigkeit gelangte die Geschäftsprüfungskommission am 18. Oktober 2021 mit dem Anliegen an den Regierungsrat, das entsprechende Dossier an sich zu nehmen und den Auftrag für eine externe Untersuchung selbst zu erteilen. Der Regierungsrat begrüsste vorbehaltslos dieses Vorgehen und unterstützte die Untersuchung in allen Belangen. Die GPK bildete für die Auftragserteilung und für die Begleitung der Erarbeitung des Untersuchungsberichtes eine Arbeitsgruppe (AG). An ihrer ersten Sitzung hat die AG Markus Bischoff, Rechtsanwalt in Zürich, einstimmig zum Gutachter für die Untersuchung Pflegeheim «Hand in Hand» eingesetzt. An der zweiten Sitzung wurde der Fragenkatalog verabschiedet. Hierzu hat die AG die bereits erstellten Fragenkataloge des Regierungsrats und der Gesundheitskommission einfliessen lassen. Die von der GPK gestellten Fragen finden Sie inklusive der Antworten auf den Seiten 72 bis 77 des Ihnen vorliegenden Untersuchungsberichtes. In der dritten und vierten Sitzung wurden uns Zwischenberichte vorgestellt. In der fünften Sitzung wurde ein erster Entwurf des Schlussberichtes vorgestellt und soweit verabschiedet, dass dieser den darin vorkommenden Amtsstellen und Personen zugestellt wurde, zwecks Wahrung des rechtlichen Gehörs. An der sechsten Sitzung wurde dann der Schlussbericht, inklusive der wenigen Anmerkungen seitens der involvierten Personen verabschiedet und am 22. August 2022 wurde der Schlussbericht der Gesamt-GPK durch Herrn Rechtsanwalt Markus Bischoff vorgestellt. Die GPK hat an dieser Sitzung beschlossen, dass die GPK keine Anträge stellen wird, sondern, dass sie dem Kantonsrat den Bericht zur Kenntnisnahme vorlegt. Danach wurde der Bericht dem Regierungsrat zur Stellungnahme vorgelegt. Der Regierungsrat hat seine Stellungnahme schriftlich abgegeben. Sie haben diese Stellungnahme vom 20. September 2022 als Beilage II erhalten. Die AG hat die Entwicklung des Untersuchungsberichtes begleitet, ohne je inhaltliche Änderungen vorzunehmen. Der Ihnen vorliegende Bericht hat Herr Rechtsanwalt Markus Bischoff alleine verfasst. Er hat auch alle Befragungen ohne Beisein von Mitgliedern der AG durchgeführt. Bei dieser Untersuchung galt es ausserdem Acht zu geben, dass es nicht zu

Überschneidungen mit der immer noch laufenden strafrechtlichen Untersuchung kommt. Die GPK hat Ihnen den Bericht bereits Ende Oktober zur Verfügung gestellt, damit Sie genügend Zeit hatten, diesen zu lesen und ich möchte auf einzelne Punkte des Berichtes nun näher eingehen. Auf den Seiten 8 bis 10 finden Sie eine umfassende Chronologie seit dem Start im Jahr 2013, als «Hand in Hand» als private Spitexorganisation in Neunkirch die Arbeit aufgenommen hat, bis zur Konkurseröffnung am 29. September 2021. Ab Mitte 2018 erhielt das Gesundheitsamt Beschwerden von Pflegenden, einer Patientin und deren externen Spitexbetreuerin. Auf diese Beschwerden wurde immer sofort reagiert, siehe Seiten 17 bis 19. Auch fand ein erster unangekündigter Auditbesuch am 24. Oktober 2018 statt. Am 20. November 2018 beschloss der Regierungsrat die Aufnahme des «Hand in Hand» auf die Heimliste mit sechs Betten. Die befristete Betriebsbewilligung wurde vom Gesundheitsamt am 20. Dezember 2018 erteilt bis längstens 31. Dezember 2021. Es wurde vermerkt, dass die Verlängerung nur bewilligt werde, wenn alle Auflagen erfüllt sein. Als Auflagen wurden genannt: Pflegedienstleistung zu mindestens 80%, qualifiziertes Personal zu mindestens 240%, Heimarzt, Heimkommission, Einrichten Beschwerdemanagement, Einhaltung Vorgabe Erwachsenenschutzrecht, Sicherheitskonzept, Haftpflichtversicherung, Einreichen Schlussprotokoll Brandschutz bis 30. April 2019, QSS für Medikamentenbewirtschaftung, Verwendung von BESA, übliches Qualitätsmanagementsystem, Einhaltung Arbeitsgesetz. Auch am 20. Dezember 2018 erhielt Frau Spira die Bewilligung als leitende Pflegefachperson und man auferlegte ihr bis Dezember 2019, alle zwei Monate einen Alkoholtest in einem vom Gesundheitsamt bezeichneten Labor abzugeben. Die Bewilligung war befristet bis zum Erreichen ihres ordentlichen Pensionierungsalters (August 2021). Ab Januar 2020 trafen weitere Beschwerden ein und ein zweiter Auditbesuch wurde vorbereitet und fand wieder unangemeldet am 19. Februar 2020 statt. Es wurden verschiedene Mängel und Feststellungen protokolliert. Das Gesundheitsamt stellte am 10. März 2020 dem «Hand in Hand» das Protokoll des Audits zu und verfügte neue Auflagen, siehe Seite 25. Wie auf Seiten 37 und 38 unter Punkt 3.9.3 zu lesen ist, trifft der Vorwurf nicht zu, dass das Gesundheitsamt gegenüber Beschwerden untätig gewesen sei und desolate Zustände im «Hand in Hand» geduldet habe. Ab Seite 43 ist zu lesen, dass es sich wie ein roter Faden durch die ganze Chronologie zieht, dass das Gesundheitsamt immer wieder versuchte, das «Hand in Hand» auf Kurs zu bringen, damit dieses die benötigte Qualität erbringe. Mangels Setzen von konkreten Auflagen samt konkret einzuhaltenden Fristen und einer nicht systematischen Kontrolle der Auflagen durch das Gesundheitsamt, welches sich durch die scheibenweise und unvollständige Lieferung von Dokumenten und Angaben durch das «Hand in Hand» und das offenbar überzeugende

Auftreten von Claus Heuscher immer wieder vertrösten liess, konnte das «Hand in Hand» trotz grossem Einsatz des Gesundheitsamts nicht auf Kurs gebracht werden und es kam nie den geforderten Qualitätsstandards nach. Das zögerliche Verhalten des Gesundheitsamts kann auch nicht allein durch die hohe Arbeitsbelastung erklärt werden. Das ständige Sich-Vertrösten-Lassen und das Setzen auf die vage Hoffnung, es komme bis Ende 2021 besser, führte zu einer zeitlichen Belastung und zu einem enormen Aufwand und dem Beizug von einem externen Berater, ohne dass wirklich der geforderte Standard in all dieser Zeit erreicht werden konnte. Es ist nicht erklärbar, weshalb im Gesundheitsamt der unerschütterliche Glaube herrschte, alles würde schon gut kommen. Zusammenfassend ab Seite 48, kann gesagt werden, dass das Gesundheitsamt sowohl für das Gesuch des «Hand in Hand» um Aufnahme auf die Heimliste, als auch für die Betriebsbewilligung und die Aufsicht während des Betriebes, in keiner Art und Weise vorbereitet war. Als Beschwerden eintrafen, wurde rasch externe Hilfe und juristische Unterstützung angeordnet und ein Betriebsbesuch organisiert. Die behaupteten pflegerischen Mängel konnten weder beim ersten, noch bei den nachfolgenden Besuchen verifiziert werden. Die pflegerische Situation verbesserte sich fortlaufend. Trotz erheblicher Bedenken seitens des externen Beraters, welche vor allem finanzieller Natur waren, wurde die Betriebsbewilligung mit einer Befristung bis Ende 2021 erteilt. Als Grund wurde der ausgewiesene Bedarf für solche Heimplätze angegeben. Die dazugehörenden Auflagen und Bedingungen waren in der Regel weder fristgebunden, noch wurden sie richtig kontrolliert. So begab man sich in eine fatale Abhängigkeit von «Hand in Hand», welches immer wieder versprach, das Nötige zu liefern, dies aber nur portionenweise und verspätet tat. So wurde man handlungsunfähig und hoffte bis zum Ablauf der Bewilligung, dass es schon irgendwie gut kommen werde. Die Mängel des «Hand in Hand» betrafen nicht den pflegerischen, sondern den organisatorischen Bereich (Finanzen, Pflegedokumentation, BESA-Einstufungen, etc.). Ein Grund, dass «Hand in Hand» wegen Gefährdung des Patientenwohls zu schliessen ist, ergab sich nicht. Auf den Seiten 49 bis 53 geht es um die Heimaufsicht. Hier gilt es zwischen Heimen mit Bundeskompetenzen (IV-Finanzierung), kommunalen Alters- und Pflegeheimen und privaten Heimen zu unterscheiden. Die IV-Heime werden durch das kantonale Sozialamt beaufsichtigt, was gemäss den Bundesrichtlinien reibungslos und rigoros kontrolliert wird. Bei den kommunalen Heimen hat die Heimkommission die Aufsichtsfunktion inne. Diese kann durch das kommunale Exekutivorgan ersetzt werden. Dies bedeutet, dass der Rechtsträger eines Heimes sich selber beaufsichtigt. Ebenso führt die Unterscheidung von Aufsicht und Oberaufsicht über die Heime dazu, dass die Heime von öffentlichen Trägern weniger vom Kanton beaufsichtigt werden als private

Heime. In der Praxis des Gesundheitsamts bestand kein Unterschied zwischen Beaufsichtigung eines privaten oder kommunalen Heimes. Auf der Seite 51 wird aufgezeigt, wie die Heimaufsicht in den Kantonen Aargau, Appenzell Ausserrhoden, St. Gallen, Thurgau und Zürich organisiert ist. Die Lebensmittelkontrollen fanden im Februar und September 2017, sowie im Juli 2020 statt. Die Kontrollen ergaben ein erfreuliches Bild, denn es wurde festgehalten, dass der Betrieb einen sauberen und gepflegten Eindruck hinterlasse. Im April 2021 wurde der Betrieb ein weiteres Mal auf Nachfrage vom Gesundheitsamt kontrolliert. Es ergaben sich wiederum keine Mängel. Das Arbeitsinspektorat kümmert sich um die Einhaltung des Arbeitsgesetzes und die verschiedenen durchgeführten Kontrollen werden auf den Seiten 55 bis 65 erläutert. Es herrschte ein reger Kommunikationsaustausch zwischen dem Gesundheitsamt und dem Arbeitsinspektorat, der leider nur teilweise dokumentiert wurde. Bei einigen Meldungen an das Arbeitsinspektorat konnte nicht mehr eruiert werden, was mit ihnen geschah. Dies betrifft eine Beschwerde wegen Schwarzarbeit und ungerechtfertigten Lohnabzügen. Die Kantonale Feuerpolizei erhielt am 23. Juli 2018 das Gesuch, die bestehende Villa in ein Heim umzuwandeln. Wegen fehlender Unterlagen wies die Feuerpolizei das Gesuch am 7. August 2018 zurück. Am 3. September 2018 fand eine Besprechung vor Ort statt. Am 10. September 2018 mailte die Feuerpolizei an das Gesundheitsamt, dass das Gebäude wie beantragt genutzt werden könne, wenn alle Massnahmen korrekt umgesetzt seien. Das Gesundheitsamt verlangte am gleichen Tag bei der Feuerpolizei Meldung der Umsetzung der Massnahmen zuhanden der Akten. Das Departement des Innern verfügte in der Betriebsbewilligung vom 20. Dezember 2018, dass die Brandschutzauflagen bis zum 30. April 2019 zu erfüllen seien. Am 6. Februar 2019 erteilte das kantonale Bauinspektorat die Baubewilligung und setzte die umfangreichen Brandschutzauflagen fest. Das Gesundheitsamt erhielt keine Meldung dieser Baubewilligung. Es kam zu Verzögerungen und die Feststellung, dass die Brandschutzauflagen eingehalten worden seien, wurde dem Gesundheitsamt am 11. März 2020 mitgeteilt. Zur Rolle des Departements des Innern und des Regierungsrats steht auf den Seiten 68 bis 71 folgendes zu lesen: Mit den einzelnen Dienststellen kommuniziert der Vorsteher des Departements des Innern mit regelmässigen Rapporten. Die Kommunikation mit dem Gesundheitsamt war zudem sehr oft informell, weil man im selben Gebäude und bis 1. März 2021 auf dem gleichen Stockwerk das Büro hatte. Die Rapporte des Vorstehers mit dem Gesundheitsamt, an denen heute der Leiter des Gesundheitsamts, die stellvertretende Leiterin des Gesundheitsamts und nach Bedarf der Departementssekretär teilnahmen, werden erst seit April 2021 protokolliert. Vorher wurden keine Protokolle erstellt. Eine Weisung, was an den Rapporten besprochen wird, gibt es nicht. Es wird jedoch er-

wartet, dass wichtige Ereignisse gemeldet werden. An der wichtigen Drehscheibenfunktion des Departementssekretariats gab es in der Zeit von August 2019 bis Mai 2020 personelle Wechsel. Der Vorsteher wurde über die Beschwerden gegenüber dem Heim «Hand in Hand» im September 2018 in Kenntnis gesetzt und er erhielt auch das Ergebnis des Audits. Er nahm das Kleinstheim nur am Rande wahr und es wurde für ihn erst wieder zum Thema, als es in der Gesundheitskommission vom 31. Mai 2021 traktandiert wurde. Der Antrag des Gesundheitsamts respektive des Departementssekretariats auf Aufnahme auf die Heimliste wurde vom Vorsteher kritisch geprüft und er stellte zehn Fragen technischer Natur. Diese Fragen wurden ausführlich beantwortet. Insbesondere erkundigte sich Regierungsrat Walter Vogelsanger nach dem Bedarf für ein solches Heim. Dabei wurde geantwortet, dass man sich stark auf die Aussagen des kantonalen Sozialamtes stützen würde, weil gemäss deren Aussage ein Bedürfnis bestehe, da es immer wieder zu Reklamationen komme, wenn Personen in ein ausserkantonales Heim eintreten müssen. Der RR hat die Aufnahme des «Hand in Hand» auf die Heimliste ohne Diskussion zugestimmt. Bei der Erweiterung kam es im Regierungsrat zu regen Diskussionen und es wurde festgehalten, dass das Heim «Hand in Hand» bis Ende 2021 in eine juristische Person umgewandelt werde und die befristete gesundheitliche Bewilligung müsse erneuert werden. Der Departementsvorsteher hätte ab 2020 die Aufsicht über das Gesundheitsamt intensivieren müssen und sich vertieft mit der Problematik auseinandersetzen und sich den Umständen, weshalb die Auflagen immer noch nicht erfüllt sind, widmen. Er erkannte, dass keine Aufsicht über die Heime bestand und dass eine Diskrepanz zur Aufsicht über die Heime, welche vom Sozialamt beaufsichtigt werden, vorlag. Massnahmen, die Aufsicht neu zu regeln, erfolgten nicht und waren bis zur Untersuchung nicht beabsichtigt. Es ist offensichtlich, dass andere Themen wie die Coronapandemie und die Spitäler weit mehr im Fokus standen. Dennoch wäre es angezeigt gewesen, einen Zeitplan für die Behebung dieses Mangels zu erstellen. Hervorzuheben ist aber auch, dass die personelle Unterdotierung erkannt wurde und die Stellenprozente im Gesundheitsamt wesentlich ausgebaut wurden. Auf den Seiten 78 bis 79 listet der Autor des Untersuchungsberichtes vier Empfehlungen auf:

1. Gesetzliche Anpassungen vornehmen, um eine wirkungsvolle Heimaufsicht aller KVG Heime zu gewährleisten.
2. Dem Volkswirtschaftsdepartement wird empfohlen, die Gründe für die hohe Zahl der Überstunden und nicht bezogener Ferien im Arbeitsinspektorat zu eruieren und geeignete Massnahmen in die Wege zu leiten, damit die Zahl der Überstunden und der nicht bezogenen Ferien dauerhaft in vertretbarem Mass gehalten wird. Ebenso sind die Stellen für den Vollzug des Arbeitsgesetzes und des UVG gemäss Vorgaben des SECO zu

besetzen. Der GPK wird empfohlen, abzuklären, ob heute im Gesundheitsamt genügend personelle Ressourcen vorhanden sind, um die gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen.
3. Dem Regierungsrat wird empfohlen, die Handhabung (Aufbewahrung, allfällige Archivierung, etc.) des E-Mailverkehrs für die gesamte Verwaltung zu regeln. Ebenso wird empfohlen, sofern dies bis heute nicht der Fall ist, dafür zu sorgen, dass von Telefonanrufen Notizen gemacht werden und von regelmässigen internen Besprechungen Protokolle erstellt werden. Dem Departement des Innern und insbesondere dem Gesundheitsamt wird empfohlen, für eine transparente Aktenablage zu sorgen, sodass Akten nach sachlichen und nachvollziehbaren Kriterien geordnet werden.
4. Der GPK wird empfohlen, periodisch abzuklären, wie der Stand der Umsetzung dieser Empfehlungen ist.
Die Geschäftsprüfungskommission kann diese Empfehlungen nachvollziehen und ist froh darüber, dass der Regierungsrat sich einverstanden erklärt hat, die Empfehlungen vollumfänglich umzusetzen. Die GPK beantragt dem Kantonsrat, vom Untersuchungsbericht betreffend der Aufsicht gegenüber der Institution «Hand in Hand» Spira Kenntnis zu nehmen. Bevor ich schliesse, möchte ich meinen Dank Herrn Rechtsanwalt Markus Bischoff für die gute Zusammenarbeit aussprechen. Danken möchte ich auch Kantonsrat Mariano Fioretti und Kantonsrat Rainer Schmidig, die zusammen mit mir die Arbeitsgruppe gebildet haben und für das Vertrauen des Gesamtregierungsrats und der Gesamt-GPK. *Last but not least* gilt mein Dank Luzian Kohlberg, der unsere Sitzungen immer tadellos protokolliert hat. Zu guter Letzt möchte ich noch einen Wunsch äussern. Ich weiss, dass Sie sich alle eine Meinung zum Thema «Hand in Hand» gemacht haben. Schon bevor dieser Bericht veröffentlicht wurde, gab es zahlreiche Presseartikel dazu und seit der Veröffentlichung des Berichts sind es noch einige mehr geworden. Mein Wunsch an Sie ist, dass sich die anschliessende Diskussion nur um den Inhalt dieses Berichts dreht. Dafür danke ich Ihnen bereits an dieser Stelle.

**Pentti Aellig** (SVP): Mir ist es als Vizepräsident der Gesundheitskommission ein Anliegen, an dieser Stelle nochmals festzuhalten, dass einzelne Mitglieder unserer Kommission frühzeitig und nachdrücklich die Brisanz der Probleme bei der Institution «Hand in Hand» thematisiert hatten. Wie bei den Spitälern Schaffhausen kritisieren wir auch bei der Heimaufsicht manche sehr zentralen Punkte. Aber Kantonsrats- und Kommissionskollege Christian Heydecker weist uns zu recht immer wieder darauf hin, dass die Gesundheitskommission das letzte Grüppchen im Fasnachtsumzug sei. An dieser Stelle bedanke ich mich bei der GPK und auch allen am Untersuchungsbericht Beteiligten für ihre konstruktive Mit-

hilfe. Wir beurteilen den Untersuchungsbericht als sehr präzise und konstruktiv. Die Mitglieder der Gesundheitskommission hoffen, dass daraus im Departement des Innern und im Gesundheitsamt effiziente Schlussfolgerungen gezogen werden. Ich fasse mich kurz und erwähne nur einige wenige aber wichtige Punkte des Untersuchungsberichts. Eine besonders ärgerliche Stelle findet sich auf Seite 48: Dort geht es darum, dass das Gesundheitsamt in keiner Art und Weise für die Betriebsbewilligung von Heimen vorbereitet gewesen sei. Als Beschwerden eintrafen, wurde, wie leider üblich, rasch externe Hilfe organisiert. Da wird für die Überprüfung des «Hand in Hand» ein externer Berater beigezogen und die Betriebsbewilligung trotz dessen erheblichen Bedenkens dennoch erteilt. Diese externen Kosten hätte man dem Steuerzahler ersparen können. Auf Seite 70 meint Regierungsrat Walter Vogelsanger, er hätte sich intensiver mit dem Heim auseinandersetzen müssen. Das sei aber auch die Zeit gewesen, in welcher er sehr mit dem Spital beschäftigt gewesen sei. Der Anspruch an einen Regierungsrat mit einem Jahressalär im Viertelmillionen-Bereich wäre eigentlich, dass man sich mit mehr als einer Aufgabe gleichzeitig auseinandersetzen kann. Im Bericht steht auf Seite 70: Walter Vogelsanger zeigte ein distanziertes und passives Verhalten gegenüber dem Problem «Hand in Hand». Im distanzierten und passiven Verhalten liegt vermutlich auch das grösste Optimierungspotential. Die nachhaltigste Schlussfolgerung aus dem Bericht «Hand in Hand» zielt auf eine personelle Unterdotierung des Gesundheitsamtes, die wesentlich ausgebaut werden müsse. Hier sind wir genau an dem Punkt, an dem wir meistens landen: Mehr Personal für die öffentliche Hand. Die Schlussfolgerung des Berichtes auf Seite 78, die gesetzlichen Änderungen betreffend der Heimaufsichten zeitnah anzupassen, ist wichtig. Aber bei den Empfehlungen auf Seite 78 werden in jedem zweiten Satz mehr personelle Ressourcen gefordert. Der Untersuchungsbericht «Hand in Hand» ist präzise erstellt und verfasst. Die thematischen und personellen Problemfelder wurden erkannt. Die entsprechenden Massnahmen wurden umrissen. Nicht jedes Problem kann durch das Mantra der personellen Aufstockung gelöst werden – manchmal hilft bereits proaktives Handeln.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger** (SP): Ich bin etwas erstaunt, dass sich der Vizepräsident der Gesundheitskommission im Namen der Kommission verlauten liess, zumal wir an der letzten Sitzung der Gesundheitskommission meiner Meinung nach die Beschlusseslage hatten, dass sich die Kommission nicht äussert. Ich nehme das zur Kenntnis. Der Regierungsrat hat zum Untersuchungsbericht «Ausübung der Aufsicht gegenüber der Institution «Hand in Hand» in Hemmental» vom 12. August 2022 Stellung genommen. Dies liegt Ihnen als Beilage II der Amtsdruckschrift 22-111 vor. Ich möchte die wichtigsten Elemente noch einmal her-

vorheben: Der Regierungsrat begrüsst es, dass die GPK den Untersuchungsbericht in Auftrag gegeben hat. Dem Regierungsrat ist eine grösstmögliche Aufklärung und Transparenz in dieser Sache ein grosses Anliegen. Deshalb hat er damals das Dossier der GPK übergeben und die Untersuchung konstruktiv in allen Belangen unterstützt. Der vorliegende Bericht stellt aus Sicht der Regierung die Vorkommnisse chronologisch, ausführlich, vollständig und verständlich dar. Die gewählte Methode ist sachgerecht. Der vorliegende Bericht ermöglicht eine sachliche und differenzierte Würdigung der Vorkommnisse. Wichtig ist, dass das Gesundheitsamt im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen die Aufsicht wahrnahm. Auch klar ist, dass diese Aufsicht verbessert werden muss. Das Gesundheitsamt ist den Beschwerden umgehend, unter Beizug externer Unterstützung und in Koordination mit dem Arbeitsinspektorat, dem Interkantonalen Labor und der Feuerpolizei nachgegangen. Die behaupteten pflegerischen Mängel konnten weder beim ersten noch beim nachfolgenden Besuch verifiziert werden. Die pflegerische Situation verbesserte sich fortlaufend. Es lag zu keinem Zeitpunkt ein Grund vor, das Heim wegen Gefährdung des Patientenwohls zu schliessen. Die Mängel der Institution «Hand in Hand» betrafen nicht den pflegerischen, sondern den organisatorischen und finanziellen Bereich. Das Gesundheitsamt war für die Aufnahme des Heimes auf die Heimliste, für die Betriebsbewilligung und die Aufsicht des Heimes während des Betriebes schlecht vorbereitet. Sodann begrüsst der Regierungsrat vorbehaltlos die im Untersuchungsbericht ausgesprochenen Empfehlungen, soweit sie den Regierungsrat beziehungsweise einzelne Departemente betreffen. An einem kleinen Heim hat sich gezeigt, dass der Kanton bei der Heimaufsicht ein grosses Problem hat. Im Bericht wurde klar aufgezeigt – und ich hatte dies bei meinem Amtsantritt erkannt – dass mit der Revision des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes im Jahr 2013 keine ausreichenden gesetzlichen Grundlagen zur Aufsicht geschaffen wurden. So nimmt der Kanton die Oberaufsicht über Institutionen der stationären und teilstationären Pflege sowie der Spitex-Dienste wahr. Bei privaten Institutionen nimmt er hingegen die Aufsicht wahr. Der vorliegende Bericht empfiehlt ganz klar, die Aufsicht über die privaten und öffentlichen Heime aus einer Hand erfolgen zu lassen und eine Heimaufsicht basierend auf regelmässigen Besuchen in den Heimen und regelmässigen Berichterstattungen seitens der Institutionen zu implementieren. Ich habe den Auftrag erteilt, eine Situationsanalyse vorzunehmen und daraus einen Massnahmenplan zu erstellen, Vergleiche mit anderen Kantonen, gegebenenfalls Empfehlungen zur Übernahme von Aufsichtsmassnahmen und Mustervorschlägen anderer Kantone zu erstellen, die kantonale Aufsicht zu definieren und die entsprechenden rechtlichen Grundlagen auszuarbeiten und daraus den Ressourcenbedarf abzuleiten und einen Bericht und Antrag zu-

handen des Kantonsrats erstellen; dies möglichst rasch. Die zukünftigen Vorgaben und Kontrollmassnahmen sollen dabei helfen, gravierende Fehlentwicklungen zu erkennen und Mängel rasch zu beseitigen. Zudem sollen sie dazu beitragen, dass die Qualität der Heime stetig verbessert wird. Dies betrifft zum einen die Bewohnersicherheit und -zufriedenheit, zum anderen aber auch die Personalzufriedenheit im Hinblick auf die Aspekte der Pflegeinitiative. Zwar werden gewisse Kennzahlen helfen, die Situation der Heime zu analysieren, Ziel ist es aber auch, den Prozess einer nachhaltigen Qualitätsentwicklung einzuleiten. Abschliessend geht ein Dank an die GPK sowie den Untersuchungsbeauftragten, Rechtsanwalt Markus Bischoff, für die genaue, unvoreingenommene und sachliche Untersuchung der Vorkommnisse rund um «Hand in Hand». Der Regierungsrat folgt wie erwähnt den Empfehlungen des umfangreichen Untersuchungsberichts und leitet die entsprechenden Massnahmen zur weiteren Verbesserung unseres Standortes ein.

**Rainer Schmidig** (EVP): Die GPK-Präsidentin hat Ihnen den Bericht und Antrag der GPK bezüglich der Causa «Hand in Hand» ausführlich erläutert und sie hat auch über die Arbeit in der GPK informiert. Die GLP-EVP-Fraktion hat das Papier eingehend studiert und ist über die Problematik in der Sache «Hand in Hand» gelinde gesagt gar nicht erfreut. Glücklicherweise hat die GPK darauf bestanden, dass die Untersuchung unter ihrer Leitung extern vergeben wurde, und das Resultat gibt uns recht. Im Bericht werden grobe organisatorische Mängel gerügt und uns ist es ein Rätsel, weshalb trotz all der klar gerügten Mängel eine Betriebsbewilligung ausgesprochen wurde. So etwas ist in Zukunft eindeutig zu verhindern. Eine klar definierte Heimaufsicht im Sinne des Wortes war während der ganzen Betriebsdauer inexistent und die mangelhafte, ja fehlende Finanzplanung musste ins Chaos führen. Die pflegerischen und organisatorischen Tätigkeiten wurden zwar ausgeführt, aber erreichten nie den eigentlich geforderten Qualitätsstandard. Das Departement des Innern und das Gesundheitsamt standen unserer Ansicht nach in einem zu distanzierten Verhältnis zu den Vorgängen im Heim, was dazu führte, dass man immer wieder auf den Plan Hoffnung setzte, zwar Verbesserungen forderte, aber diese nie nachhaltig überprüfte. Hier haben die Aufsicht und die notwendige Entschlossenheit zur Behebung der Unzulänglichkeiten schlicht gefehlt. Deshalb ist es auch nicht erstaunlich, dass es schliesslich zu einem unrühmlichen Ende kam. Nun ist es aber wichtig, dass die auf Seite 78 des Untersuchungsberichtes aufgeführten Empfehlungen so rasch als möglich umgesetzt werden. Dazu hat sich der Regierungsrat bereit erklärt und die GPK wird sicher ein wachsames Auge auf diese Punkte haben. Nur so kann ein weiterer Fall «Hand in Hand» in Zukunft vermieden werden. Je nach Verlauf der Diskussion werden sich Mitglie-

der unserer Fraktion noch zu zentralen Punkten dieses Falls zu Wort melden.

**Theresia Derksen** (Die Mitte): Die FDP-Die Mitte-Fraktion nimmt den Untersuchungsbericht betreffend Ausübung gegenüber der Institution «Hand in Hand» Spira in Hemmental zur Kenntnis. Allerdings wurde in unserer Fraktion auch Unmut geäussert. Auf Unverständnis ist bei uns die Tatsache gestossen, dass man einer Einzelfirma eine Betriebsbewilligung erteilt hat, die keine ausreichende finanzielle Grundlage ausweisen konnte. Zudem fehlte für ihr neues Businessmodell ein entsprechender Businessplan. Die Vernehmlassung der Gemeinden betreffend Heimliste war mehrheitlich negativ. Dies wurde auch scheinbar nicht berücksichtigt. Dass keine ordentliche Heimaufsicht bestand, wusste man auch schon seit längerer Zeit. Leider erkannten die Verantwortlichen nicht, dass sie in dieser Sache tätig werden sollten. Details zum Bericht muss ich hier keine mehr machen. Diese wurde soeben von der GPK-Präsidentin kommentiert, die Interpellation betreffend Wahrnehmung der Aufsicht und Oberaufsicht der Causa «Hand in Hand» wurde schriftlich beantwortet und Regierungsrat Walter Vogelsanger hat zum Untersuchungsbericht soeben Stellung genommen und wir nehmen zur Kenntnis, dass die Regierung gewillt ist, die Empfehlungen umzusetzen. Wir erwarten nun, dass die erkannten Mängel behoben und die gemachten Empfehlungen umgehend und innert nützlicher Frist umgesetzt werden. Dazu gehören insbesondere die Prüfung und die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen zur Aufsicht über die Heime und eine Definition der Bewilligungs- und Aufsichtsprozesse.

**Mariano Fioretti** (SVP): Die SVP-EDU-Fraktion hat den Untersuchungsbericht «Hand in Hand» Spira an der letzten Fraktionssitzung ausführlich besprochen. Wir sprechen heute über ein weiteres dunkles Kapitel, welches in Schaffhausen viel zu reden gab und noch zu reden gibt. Das Pflegeheim «Hand in Hand» Spira schaffte es in die nationalen Medien, und zwar, weil in Schaffhausen erneut die Oberaufsicht und die Aufsicht nicht funktionierte. Man könnte jetzt zum Schluss kommen, dass die Aufsicht sowie Oberaufsicht nicht geregelt seien. Doch damit liegt man definitiv falsch. Die Aufsicht über die privaten Heime ist seit dem 1. Januar 2013 in Kraft. In der entsprechenden Weisung hielt der Regierungsrat fest, die Oberaufsicht liege beim Departement des Innern, jedoch nicht die Aufsicht. Wer innerhalb des Kantons für die Aufsicht der privat geführten Heime zuständig ist, ist nicht geregelt. Für den Vollzug des Gesundheitsgesetzes ist das Gesundheitsamt zuständig. Doch die Oberaufsicht liegt, wie der Regierungsrat selbst festgehalten hat, beim Departement des Innern. Leider wurden weder die Aufsicht und die Oberaufsicht nicht

wahrgenommen. Man könnte jetzt schon zum Schluss kommen, dass die falschen Personen an den Schlüsselpositionen sitzen. Sie wissen anscheinend nicht, was sie tun müssen oder was von ihnen erwartet wird und welche Verantwortung sie tragen. Beides sind schlechte Voraussetzungen, um die Aufsicht oder Oberaufsicht wahrnehmen zu können. Es zieht sich leider wie ein roter Faden durch den Untersuchungsbericht. Wer jetzt schon nach mehr Personal ruft, befindet sich ebenfalls auf dem Holzweg. Wenn die richtigen Personen am richtigen Ort sitzen, können sie Probleme angehen. Wenn sie aber nicht wissen, was sie tun müssen oder wofür sie verantwortlich sind, können sie den Personalbestand vervielfachen und die Probleme werden trotzdem nicht gelöst. Dies gilt nicht nur für die Aufsicht, sondern auch für die Oberaufsicht. Vieles wurde nicht protokolliert und der Austausch zwischen dem Gesundheitsamt und Regierungsrat Walter Vogelsanger war vielfach nur informell gewesen. Unzählige Beschwerden wurden nicht ernst genommen oder die notwendige Wichtigkeit wurde nicht erkannt. Ein kleines Beispiel: Ein Arzt aus Löhningen beschwerte sich am 6. März 2015 über die Behandlung einer seiner Patientinnen durch das Pflegeheim «Hand in Hand» beim damaligen Kantonsarzt. Trotz eines Sturzes und Thoraxschmerzen sei die Patientin nicht beim Hausarzt angemeldet worden. Wie schlimm die Beschwerden waren, kann ich nicht beurteilen. Doch im privaten Umkreis würden wir garantiert sofort handeln, um keine Zeit zu verlieren. Denn bei Thoraxschmerzen treten bei Betroffenen Beschwerden im Brustbereich auf. Die Ursachen können harmlos, aber leider auch lebensgefährlich sein. Das können Anzeichen auf einen Herzinfarkt sein und dann ist höchste Vorsicht und vor allem rasches Handeln gefordert. Leider nicht im Pflegeheim «Hand in Hand». Das Gesundheitsamt antwortete nach Rücksprache mit dem Kantonsarzt, der Sachverhalt lasse sich im Nachhinein nicht mehr eruieren. Der Arzt wurde gebeten, neue Missstände sofort anzuzeigen. Der Kantonsarzt fand, man müsse die Beschwerden des Arztes ernst nehmen, dieser sei glaubwürdig. Diese Einschätzung ist sicher richtig, doch leider kommt sie viel zu spät und zeigt die grossen Mängel exemplarisch auf. Beinahe ein Jahr später wurde festgehalten, dass man zeitnah einen Aufsichtsbesuch machen wolle. Wie Sie aus meinen Worten schon hören: «Aufsichtsbesuch machen wollen». Das verspricht nichts Gutes. Erneut wurde die Situation falsch eingeschätzt und man gab ihr nicht die notwendige Wichtigkeit, denn sonst wäre man umgehend aktiv geworden. Der vom Kantonsarzt angeregte Besuch ist aus Zeitgründen und weil er keine Kapazitäten hatte, immer wieder verschoben worden. Das geht so nicht. Stellen Sie sich vor, Sie rufen den Notruf und dieser sagt Ihnen: «Wir können aus Zeitgründen und mangels Kapazität jetzt nicht kommen. Wir verschieben es oder wir nehmen Sie auf die Warteliste». Versetzen Sie sich in die Situation dieser Patientin:

Sie wissen, dass ihre Beschwerden lebensgefährlich sein können, doch niemand kümmert sich um sie. Mir fehlen hier nur die Worte. Schaut man sich den Antrag zur Aufnahme auf die Heimliste an, stehen mir die letzten Haare zu Berge. Das Gesuch wurde am 27. Februar 2018 vom Gesundheitsamt besprochen und sie kamen zu einem ablehnenden Entscheid. Als Gründe wurden Verdacht auf Qualitätsmängel – Beschwerde vom Hausarzt, Unstimmigkeiten mit den Beschäftigten und eine Verdachtsmeldung über psychische Probleme der Heimleitung – sowie fehlender Bedarf protokolliert. Nun schaltete sich das Sozialamt ein und befürwortete die Aufnahme vehement. Offenbar fand an einer Besprechung am 2. März 2018 ein Meinungsumschwung im Gesundheitsamt statt und der Weg wurde frei für die Aufnahme auf die Heimliste. So schnell kann es gehen, wenn die Situation falsch eingeschätzt oder andere Interessen höher gewichtet werden, als die Gesundheit der Patientinnen und Patienten oder wenn die falschen Personen am falschen Platz sitzen und fatale, folgenschwere Entscheidungen treffen. Auch nach den verschiedenen Meldungen vom Pflegepersonal, welche im Juni 2018 beim Arbeitsinspektorat sowie beim Gesundheitsamt eintrafen, blieben die Alarmglocken stumm. Die Aufsicht und die Oberaufsicht liessen sich immer wieder vertrösten und gingen den Vorwürfen nicht mit der notwendigen Entschlossenheit nach. Wenn der Verdacht besteht, dass Personal bedroht werde, Medikamenten- und Alkoholmissbrauch im Spiel sein könnte, der Umgangston mit Patientinnen und Patienten rau und respektlos sei, hat man keine Wahl. Man muss sofort handeln. Doch niemand wollte oder konnte Verantwortung übernehmen. Das ist ein klarer Fall von Arbeitsverweigerung, und dafür gibt es keine Ausrede oder Entschuldigung. Man muss es jetzt beim Namen nennen: Hier hat nicht nur die Amtsstelle, sondern auch der zuständige Regierungsrat versagt. Das Gesundheitsamt und das Büro des Regierungsrats sind wenige Meter voneinander getrennt. Es wäre ein leichtes gewesen, dies bei den unzähligen Gesprächen zu besprechen. Ich wiederhole mich: Es zieht sich wie ein roter Faden durch diesen tragischen Fall. Die Beschwerden reissen nicht ab und wir sind nun schon im Jahr 2020 angekommen. Nicht einmal Kompetenzüberschreitungen in der Pflege, wie Injektionen durch unqualifiziertes Personal, mangelnde Hygiene, ungeklärtes Entwenden von Medikamenten aus dem Medikamentenschrank, Bestrafen von schwer pflegebedürftigen Patienten durch Wegnahme von Plüschtieren, rassistisches Verhalten, etc. liessen die Alarmglocken läuten. Als es einer Patientin immer schlechter ging, wurde kein Arzt gerufen. Ich kann es kaum glauben, was hier alles geduldet wurde. Die Aufsicht und Oberaufsicht waren immer noch inexistent. Vom sofortigen Handeln war weit und breit nichts zu sehen gewesen. Wenn man das so hört, denkt man wohl an einen schlechten Film, der nach 22 Uhr ausgestrahlt wird. Doch leider ist das kein Film,

sondern die Realität. Für die Betroffenen war es ein Alptraum. Niemand fühlte sich zuständig und niemand leitete Notmassnahmen ein. Dass die Aufsicht nicht funktionierte, zeigt auch die Aussage von einer Fachperson in Bezug auf die BESA–Stufen: Irritiert habe ihn die hohe Zahl der BESA-12-Einstufungen. Er habe in seiner ganzen Laufbahn erst acht solche hohen Einstufungen erlebt. Ob es Absicht oder Nichtwissen war, welches zu diesen Einstufungen geführt hatte, lässt der Bericht offen. Schaut man sich die finanziellen Probleme von «Hand in Hand» an, kommt der Verdacht auf, dass zwischen den finanziellen Problemen des Pflegeheims «Hand in Hand» und der BESA 12-Einstufungen durchaus ein Zusammenhang stehen könnte. Ein Patient, welcher in ein anderes Heim in der Stadt Schaffhausen wechselte, sei dort sechs Stufen tiefer eingestuft worden und müsse pro Monat 4'680 Franken weniger bezahlen. Rechnen Sie selbst: Wenn Sie zehn Personen in dieser Einstufung haben, sind das jährlich 561'600 Franken, welche zu viel verrechnet werden. Da stellt sich berechtigt die Frage, ob hier ein Betrug oder Unwissen vorliegt. Beides wäre unverzeihbar, denn genau solche Fälle tragen zu den explodierenden Gesundheitskosten bei. Ungläubig kann man dem Bericht auch folgendes entnehmen: Gänzlich unvorbereitet war man bezüglich der Beschwerden über Heime und die Möglichkeit der Aufsicht. Die Aufsicht über die Heime war im Gesundheitsamt unbekannt. Sie war inexistent. Man erkundigte sich beim Rechtsdienst des Departements des Innern, ob und was man bei einem Auditbesuch tun dürfe. Der Rechtsdienst beantwortete die Fragen sehr detailliert. Die Erkundigungen beim Rechtsdienst zeigten mit aller Deutlichkeit, dass man sich seiner eigenen Rolle und seiner Mittel als Aufsichtsorgan nicht bewusst war. Konkret heisst das, dass die Stellen nicht wussten, was sie tun müssen oder zu tun haben und dies, obwohl es eine personelle Aufstockung gab. Beim Gesundheitsamt wurden zum Thema Aufsicht über Heime keine Überlegungen oder Vergleiche mit anderen Kantonen getätigt. Regierungsrat Walter Vogelsanger hat lediglich nachgefragt, wie man die Aufsicht über die Heime ausübe. Man habe dies anschauen wollen, es sei dann aber nicht gemacht worden. In sage und schreibe drei Jahren ist es nicht gelungen, im Pflegeheim «Hand in Hand» die üblichen Qualitätsstandards sicherzustellen und zu überprüfen. Dies auf die fehlende Praxis abzuwälzen, wäre zu einfach und zeigt die grossen Mängel und das Fehlen der Oberaufsicht exemplarisch auf. Ein weiteres Kapitel ist die Bewilligungserteilung. Man hat Fachwissen eingekauft, doch die Resultate ignoriert, da sie wohl nicht nach dem Gusto der Auftraggeber oder der Entscheidungsträger ausgefallen war. Der externe Berater riet nach dem ersten Auditbesuch von einer Erteilung der Bewilligung aus finanziellen Aspekten ab. Er wies insbesondere darauf hin, die Verweigerung einer Bewilligung sei einfacher als deren Entzug. Für den Fall der Erteilung riet er für klare Auflagen

und das Setzen von Fristen. Ebenso forderte er ein bis zwei Kontrollbesuche im ersten Jahr. Offensichtlich liess sich das Gesundheitsamt durch diesen Einwand nicht umstimmen. Das Wort einer Führungsperson hatte sehr grosses Gewicht und die Empfehlung des externen Beraters wurde in den Wind geschlagen. Hier wäre erneut ein Einschreiten des zuständigen Regierungsrats überfällig gewesen, doch dieser war leider nicht einmal an der Seitenlinie zu finden. Es fand keine Kontrolle oder Aufsicht statt. Erteilte Auflagen gegenüber dem Pflegeheim «Hand in Hand» wurden nicht terminiert oder überprüft, was nicht nachvollziehbar ist. Die empfohlenen unangekündigten Kontrollbesuche im ersten Betriebsjahr fanden nie statt. Ein plausibler Grund wurde nicht genannt. Der Kanton scheibt vor, dass die Bewilligungsvoraussetzungen jährlich durch die Einforderung von Dokumenten und Informationen sowie durch jährliche Auditbesuche überprüft werden müssen. Der Kanton gibt sogar selbst die Rahmenbedingungen vor, die er selbst nicht einhält. Wie soll man so eine Institution überprüfen können, wenn man nicht vor Ort ist und sich ein Bild machen kann? Gar nicht. Wenn ich im Bericht zum Thema Lebensmittelkontrolle lese, «weil Hemmental den Gemeinden und nicht der Stadt Schaffhausen zugeordnet gewesen sei, und dies bei der Pensionierung seines Vorgängers nicht korrigiert worden sei, sei diese Kontrolle untergegangen». Da kommen bei mir Zweifel auf, auch wenn es kein matchentscheidendes Element in dieser tragischen Geschichte ist. Es zeigt einmal mehr klar und deutlich auf, dass hier einiges falsch lief. Ganz allgemein kann in der Causa «Hand in Hand» festgehalten werden, dass die Kontrolle kläglich versagt hat, dass die Abläufe für die Aufbewahrung von Beschwerden und Meldungen nicht geregelt sind. Dies zeigt die folgende Aussage exemplarisch auf: «Es sind keine Akten vorhanden, was mit den beiden letzten Beschwerden passierte». Es existieren auch keine Aktennotizen über Telefongespräche, obwohl es aufgrund der Akten viele Telefongespräche in diesem Zusammenhang gegeben hatte. Die Frage nach der Aktenablage ist im Gesundheitsamt bekannt und nicht gelöst. Ein dafür eingestellter Budgetbetrag wurde nicht genutzt. Das kann so nicht wahr sein, dass nicht einmal die Ablage in den genannten Abteilungen funktioniert. Wir geben sehr viel Geld für die Digitalisierung aus und sind nicht in der Lage, Dokumente digital abzulegen. Das ist kaum zu glauben und muss sofort korrigiert werden. Nun komme ich langsam zum Schluss und zum Vorsteher des Departements des Innern. Was Fragezeichen auslöst, ist der Fakt, dass der Vorsteher des Departements des Innern vom Gesundheitsamt seit Beginn der Beschwerden im September 2018 über diese in Kenntnis gesetzt wurde. Er selbst konnte sich nur noch an gewisse Details erinnern. Er nahm das Pflegeheim «Hand in Hand» nur am Rande wahr. Für Regierungsrat Walter Vogelsanger wurde das Pflegeheim «Hand in Hand» erst wieder ein Thema, als es in der

Gesundheitskommission traktandiert wurde. Das kann ich beim besten Willen nicht nachvollziehen. Wenn Sie von solchen Vorfällen und Vorwürfen Kenntnis haben, müssen Sie sofort handeln. Doch der Vorsteher des Departements des Innern zeigte ein distanziertes und passives Verhalten gegenüber dem Problem mit dem Pflegeheim «Hand in Hand», was Bände spricht. Es reicht nicht, wenn der Regierungsrat moniert, man müsse die Situation in den Griff bekommen. Hier ist Handeln angesagt und zwar subito. Doch ein aktives Handeln ist erst seit Frühling 2021 zu erkennen, als die Angelegenheit in den Medien publik wurde. Erst in dieser Phase liess sich der Vorsteher des Departements des Innern umfassend durch das Gesundheitsamt orientieren. Massnahmen ordnete er aber keine an. Das ist kaum zu glauben, da Regierungsrat Walter Vogelsanger schon seit September 2018 über die Vorkommnisse im Fall «Hand in Hand» im Bilde war. In diesem Fall reicht es nicht, wenn man sagt: «Ja, ich habe einen Fehler gemacht». Für die Betroffenen war das wohl der Alptraum auf Erden und man schaute einfach weg oder gab den Meldungen keine grosse Bedeutung, obwohl man hätte handeln müssen.

**GPK-Präsidentin Eva Neumann** (SP): Ich möchte gerne eine Ergänzung zum Votum von Kollege Mariano Fioretti machen und zwar 2015 hat er eine Beschwerde des Langen und Breiten moniert. Diese Beschwerde ist eingegangen. Aber damals war das Heim «Hand in Hand» noch kein Heim, sondern es war eine Spitexorganisation. Die Heimbewilligung kam erst viel später. Zu den Medikamenten: Es wurde erkannt, dass bei den Medikamenten ein Problem vorlag, und es wurde schlussendlich entschieden, dass die Medikamente extern angeliefert werden. Es wurden keine Medikamente mehr in dem Heim gelagert. Ich möchte Sie nochmals – ich habe es schon in meinem Votum erläutert – darauf hinweisen, dass auf Seite 37 unter Punkt 3.9.3 «Umgang mit Beschwerden» in diesem Bericht klar festgehalten wird, dass der Vorwurf, das Gesundheitsamt sei gegenüber den Beschwerden untätig gewesen und habe desolate Zustände im Heim «Hand in Hand» geduldet, nicht zutrifft.

**Maurus Pfalzgraf** (Junge Grüne): Es wurde viel über die Vergangenheit gesagt, und es wird wahrscheinlich auch noch viel über die Vergangenheit gesagt werden. Als ein Ratsmitglied, das zu dieser Zeit noch nicht im Rat war, möchte ich nicht darüber sprechen. Das überlasse ich gerne den anderen. Eine Bemerkung habe ich trotzdem. Das wohl zugrundeliegende Problem ist wohl das folgende: Die Kapazität fehlt an allen Ecken und Enden. Der Kantonsrat ist knausrig, obwohl die Staatskassen gut gefüllt sind. Ein aktuelles Beispiel: die Koordinationsstelle zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. Im Stellenkonzept im Rahmen des Bud-

gets wurde gesagt, dass dafür Stellenprozente zwischen 140 und 230 Prozent benötigt werden. Dem Kantonsrat beantragt wurden jedoch nur 140 Prozent, also das absolute Minimum. So ist es auch an vielen anderen Orten. Dies resultiert dann auch in den Problemen. Jetzt gilt es, die im Bericht vorgeschlagenen Massnahmen umzusetzen, damit wir nicht einen zweiten Fall «Hand in Hand» erleben müssen. Ich gehe explizit auf zwei Empfehlungen ein. Empfehlung 10.2 «Personal»: Dem Volkswirtschaftsdepartement wird empfohlen, die Gründe für die hohe Anzahl der Überstunden und nicht bezogener Ferien im Arbeitsinspektorat abzuklären und die geeigneten Massnahmen, beispielsweise allfällige Aufstockung des Personals, in die Wege zu leiten, damit die Zahl der Überstunden und der nicht bezogenen Ferien dauerhaft im vertretbaren Mass gehalten und die Arbeit gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden kann. Ebenso sind die Stellen für den Vollzug des Arbeitsgesetzes und des UVG gemäss den Vorgaben des SECO zu besetzen. Der GPK wird empfohlen, abzuklären, ob heute im Gesundheitsamt genügend personelle Ressourcen vorhanden sind, um die gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen. Wir erwarten gespannt den Antrag für eine allfällige Aufstockung des Personals. Punkt 10.3 «Kontrolle»: Der GPK wird empfohlen, periodisch abzuklären, wie der Stand der Umsetzung dieser Empfehlungen ist. Mich würde an dieser Stelle interessieren: Was heisst hier periodisch? Und allenfalls, was ist die Rolle des Kantonsrats bei der Überprüfung vom Stand der Umsetzungen?

**Kurt Zubler** (SP): Wir haben die gute Voraussetzung, dass wir über einen sehr guten, ausführlichen und genauen Bericht diskutieren können. Es war sicher ein weiser Entscheid der Regierung, selbst einen externen Bericht in Auftrag geben zu wollen und noch weiser war es sicher, diesen Auftrag in die Hände der GPK zu übergeben, da damit die Glaubwürdigkeit des Berichts noch deutlich gesteigert werden konnte. Der Bericht, anders als das jetzt zum Teil dargelegt wurde, ist ja zum Glück nicht so, dass er einfach sagt: Genau, die sind schuld und die nicht. Sondern der Bericht ist sehr differenziert und zeigt den Ablauf, die Situation, nicht zuletzt auch eingebettet in die Covid-Pandemie und bietet wichtige Schlussfolgerungen. Er lässt uns auch zum Teil etwas ratlos. Es ist auch anders, als es kolportiert wurde: Der Bericht weist zum Beispiel aus, dass auf die Beschwerden rasch und zielgerichtet mit Audits reagiert wurden. Es wurden die Beschwerden ernstgenommen, es wurde etwas unternommen. Aber offensichtlich war man nicht in der Lage, immer adäquat zu handeln. Ganz überraschend und eigentlich anders, als wir es erwartet haben, anders als auch zum Teil diskutiert wurde, kommt der Bericht zum Schluss, dass keine pflegerischen Mängel beanstandet werden konnten. Ob das nun heisst, dass es keine pflegerischen Mängel gab oder nicht, das wis-

sen wir nicht. Es zeigt einfach auch, wie schwierig eine solche Aufsicht sein kann. Ich zitiere dazu aus dem Bericht Seite 38, wo Anna Sax etwas ratlos aussagt: «Es ist wirklich schwierig, wenn wir die übelsten Vorwürfe hören, bei einem Audit das Ganze dann aber nicht belegen können». Das zeigt letztlich auch die Grenzen einer Aufsicht auf, wie gut wir auch immer diese aufstellen. Klar ist – und das kommt im Bericht zum Ausdruck – die hauptsächlichen Aufsichtsmängel betreffen den organisatorischen Bereich. Man könnte es auch anders sagen: Die offensichtlichen und schwerwiegenden Mängel bei «Hand in Hand» betreffen den organisatorischen Bereich. Das zeigt sich offensichtlich auch im Bereich der Personalführung. Auch dort sieht man aber, dass es nicht so einfach ist. Das Gesundheitsamt hat bei gewissen Punkten das Arbeitsinspektorat einbezogen, die haben die Prüfungen gemacht. Sie sind mehrfach zum Schluss gekommen, dass es keinen Grund gab zu intervenieren. Sie haben zudem bei gewissen entscheidenden Punkten für das Personal, wo es etwa um Nicht-Auszahlung von Löhnen ging, auf die personalrechtlichen Verträge verwiesen. Das heisst, die Zuständigkeit war nochmals an anderer Stelle. Das wurde dann aber auch, wie ich es jetzt erfahren habe, vom Personal wahrgenommen, an der richtigen Stelle eingefordert. Was wir ja feststellen, und da sind wir uns einig – und Kollege Pfalzgraf hat zu Recht hier darauf hingewiesen und das wird im Bericht auch ausführlich und scharf formuliert – es gibt eigentlich keine Heimaufsicht. Ich zitiere: «Die Aufsicht über die Heime im Gesundheitsamt war unbekannt. Sie war inexistent». Das geht nicht, da sind wir uns alle einig. Wir müssen das aber auch in eine Gesamtkultur, in ein Gesamtverständnis einbetten, das wir zum Teil leider haben und pflegen in unserem Kanton. Ich zitiere dazu ein Zitat aus dem Bericht über diese Kultur, die eigentlich auch im Gesundheitsamt geherrscht hat, Seite 36, Fussnote 145: «Das ist eigentlich noch eine alte Sache von» – der betroffenen Persönlichkeit, geschwärzt – «welcher der Meinung war, dass im Kanton Schaffhausen die Buschtrommeln sehr gut funktionieren. Wenn ein Heim schräg liegt, dann bekommt man das mit. Man hat es auch beim Herr Heuscher doch immer mitbekommen. Da schaut man drauf, aber es ist so, dass man wirklich bei Beschwerden reagiert». Verstehen Sie mich richtig, ich will diese Persönlichkeit hier nicht kritisieren. Das, was hier geäussert wird, ist das, was üblicherweise bei uns im Kanton begrüsst wird: Schlank, nicht zu viel Aufwand, nicht zu viel Personal, Ball flach halten, wir können das schon. Ich mag mich an eine Diskussion über die Ombudsstelle vor vielen Jahren, als das erstmals ein Thema war, erinnern. Da wurde auch in einem anderen Rat gesagt: Nein, das brauchen wir nicht in Schaffhausen. Da sitzt man im Café, da kommt jemand und sagt: Hör zu, so ist es, macht doch etwas. Und dann macht man etwas, dafür brauchen wir keine Strukturen und Regeln. Da liegt meines Erachtens die Qualität dieses Berichts,

dass dieser Bericht das ganz klar offenlegt. Ich gehe weiter bei der Heimaufsicht. Auch hier zitiere ich Seite 52 des Berichts: «Im Vergleich mit anderen Kantonen und dem Bund ist die Heimaufsicht im Kanton Schaffhausen rudimentär. Die Qualitätsrichtlinien fehlen, die gesetzlichen Grundlagen sind schmal gehalten und die Kontrollmittel nur ungenau bezeichnet. Dagegen sind für die dem Sozialamt unterstellten Heime die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen und die Kontrollmittel sehr ausführlich bezeichnet. Dementsprechend werden die dem Sozialamt unterstellten Heime sehr intensiv beaufsichtigt». Was darin steckt, ist auch die Tatsache, dass eine solche sehr intensive Beaufsichtigung auf allen Zeiten einen Preis hat. Die Beaufsichtigten zahlen einen Preis, sie haben Mehraufwand, das muss eingefordert werden. Aber vor allem braucht die Aufsichtsstelle die entsprechenden Mittel und die entsprechenden Vorgaben. Was ich damit sagen will: Wir sind generell zu schlank und zu knapp aufgestellt. Jeder kennt jeden und wir sind immer nur im äussersten Moment bereit zu reagieren. Wenn wir jetzt präventiv zu Recht tun oder wenn es eine Veränderung gibt – Sie erinnern sich an die Diskussion im Budget, als es um eine Aufsichtsstelle ging, ich erinnere Sie aber auch daran, als es um die Verschiebung der Aufsicht bei der familienexternen Kinderbetreuung von der KESB ins ED ging und das ED gesagt hat: Gut, jetzt nehmen wir das ernst, wir bauen eine Aufsicht auf. Da sind bei vielen von uns – bei mir auch – Meldungen von Kitas eingegangen: Aber so geht es nicht, diese Aufsicht ist extrem, das belastet uns. Das hat seinen Preis und ich sage das jetzt sehr bewusst und gerne an dieser Stelle. Wir haben zwei Referenten gehört, Pentti Aellig und Mariano Fioretti, die zwar gesagt haben, mehr Aufsicht ist richtig, personelle Ressourcen sind aber fraglich. Also, das muss man dann noch schauen. Es benötige proaktives Handeln, sagte Pentti Aellig. Für proaktives Handeln braucht es aber letztlich Ressourcen. Darüber müssen wir uns im Klaren sein. Was der Bericht uns bringt, sind vor allem die Schlussfolgerungen und Empfehlungen, die uns jetzt weiterhelfen sollen, wie wir die Problematik lösen sollen. Das Hauptproblem, wenn man den Bericht richtig liest, bestand in den nicht angemessenen gesetzlichen Grundlagen, der nicht existierenden Aufsicht, der nicht genügenden personellen Ressourcen und in der damit verbundenen Überforderung, die es nicht wegzudiskutieren gibt. Die gab es und daraus entstanden Fehler. Die werden ja auch gerügt. Aber um das Problem zu beheben, müssen wir an der Ursache ansetzen und nicht *Personenbashing* vollziehen.

**Regierungsrat Dino Tamagni** (SVP): Das Arbeitsinspektorat wurde von der GPK-Präsidentin und Kantonsrat Maurus Pfalzgraf verschiedentlich angesprochen. Nicht, dass es hier ein falsches Bild gibt, muss ich deshalb dazu grundsätzlich sagen und festhalten, dass die Aufgabenerfül-

lung des Arbeitsinspektorates jederzeit gewährleistet wurde und nach wie vor auch wird. Das Arbeitsinspektorat ist allen Hinweisen betreffend Arbeitnehmerschutz zu «Hand in Hand» konsequent nachgegangen. Die hohe Anzahl der Überstunden ergab sich durch den langfristigen Ausfall einer Mitarbeiterin, und weiter hat es dann noch personelle Wechsel im Team des Arbeitsinspektorates gegeben; infolge Pensionierung und Wechsel einer Fachspezialistin im Recht. In den Jahren 2020/2021 und dann noch zu Beginn des Jahres 2022 führte noch die Pandemiesituation mit der Umsetzung sämtlicher Covid-Kontrollen zu einem weiteren starken Anstieg. Das ist Ihnen auch längst bekannt. Zusätzlich kam es aufgrund anderer komplexer Bauprojekte im Rahmen von Plangenehmigungen und Begutachtungen zu einer Erhöhung der Anzahl Überstunden. 2022 gab es schliesslich überdurchschnittlich viele Hinweise betreffend Arbeitnehmerschutzbestimmungen. Generell sind die personellen Ressourcen im Arbeitsinspektorat sehr knapp bemessen und vertragen dann halt nicht solche Ausserordentlichkeiten. Des Weiteren ist es in Schaffhausen auch so, dass das Arbeitsinspektorat und das Eichamt in einem Ressort zusammengefasst sind. Der Leiter des Arbeitsinspektorates führt gleichzeitig das Eichamt und ist in beiden Bereichen auch stark operativ eingebunden. In der Zwischenzeit konnten jedoch die Überstunden, da sich ja wie überall alles ein bisschen erholt hat, im Bereich FlaM-Inspektionen weitgehend abgebaut werden. Ferien werden ebenfalls kontinuierlich abgebaut. Mögliche Pensenanpassungen gemäss SECO-Richtlinien und Metas-Audit werden aktuell geprüft. Bereits umgesetzt wurde die Einführung einer neuen Software und der Einsatz von verbesserten mobilen Geräten, wodurch Ausseneinsätze, insbesondere im FlaM-Bereich effizienter werden sollten. Mit dem Aufzeigen der Gründe für die stark angestiegenen Überzeiten, kann gleichzeitig auch wieder eine Erholung der Situation angezeigt werden. Dennoch werden eventuell noch geeignete Massnahmen folgen.

**Corinne Ullmann** (SVP): Mich erstaunen die Ausführungen von GPK-Präsidentin Eva Neumann sowie die Ausführung von Kurt Zubler schon sehr. Hier werden wir mit falschen Tatsachen berieselt und es wird alles herabgespielt, was einfach nicht so sein kann und so sein soll. Es gibt nämlich auch noch andere Faktoren, die dazu führen, dass solche wirklichen Missstände aufgedeckt werden können. Ich komme zu meinem eigentlichen Bericht, den ich Ihnen gerne nochmals in Erinnerung rufen würde. Beim Lesen habe ich mit Erstaunen festgestellt, dass trotz vieler Kenntnisse der Zustände im Heim «Hand in Hand» seitens Gesundheitsamt und Regierung nicht früher reagiert und mehr unternommen wurde, damit diese Missstände schneller geklärt und behoben werden konnten. Trotz hartnäckigen Fragen und Bedenken seitens der Gesundheitskom-

mission ab April 2021 wurden die Untersuchungen nicht intensiviert. Die Aussage im Bericht Seite 73, dass die Möglichkeit des Einholens von regelmässigen Berichten und regelmässigen Besuchen in Heimen unbekannt war, lasse ich nicht gelten und finde ich ungeheuerlich. Nicht nur die AZ Schaffhausen hat detailliert über die Zustände im Heim «Hand in Hand» berichtet. Ich gebe zu, dass man nicht immer alles glauben darf, was in den Zeitungen steht. Trotzdem wäre ein kritisches Hinterfragen spätestens nach den vielen Fragen der Gesundheitskommission notwendig gewesen. Vor allem die Unwissenheit, was in solch einem Fall zu tun ist, scheinen für das Gesundheitsamt, aber auch für den Vorsteher des DI nicht Grund genug gewesen zu sein, auch mal über das eigene Gärtchen hinauszuschauen, spricht in den umliegenden Kantonen nachzufragen, wie in solch einem Fall vorgegangen werden soll und welche Möglichkeiten bestehen. Dabei betrifft beziehungsweise betraf es Heimbewohnerinnen und Heimbewohner, welche auf unsere Unterstützung angewiesen sind, welche sich kaum selber wehren können und welche wenig Alternativen zu diesem Institut hatten. Sie überliess man quasi ihrem Schicksal. Es gab gerade einmal zwei Audits zwischen 2017 und 2020. Während Corona waren Kontrollbesuche scheinbar nicht möglich; trotz mehrerer Hinweise und trotz Bitten um Hilfen. Genauso betroffen waren aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche teilweise unter schwierigsten und äusserst unschönen Umständen arbeiten mussten, ihre Arbeit nicht adäquat ausführen konnten und durften und ihre Gehälter sogar noch zu spät erhielten. Müssten nicht genau diese eingangs erwähnten Presseberichte dazu bewegen, kritische Fragen zu stellen und nachzubohren? Es ging immerhin um Menschen, welche in einer Institution wohnen – es geht nicht um Reglemente – welche eigentlich hätten darauf vertrauen können, dass sie dort ein gutes zu Hause mit adäquater Pflege erfahren und sie dort geschützt und betreut werden. Notabene haben sie auch für die Leistungen bezahlt. Ich stelle nur teilweise die Arbeit der Pflegenden in Frage, sondern hauptsächlich die der Leitung der Institution «Hand in Hand».

Wo bleiben Verantwortungsgefühl, Empathie und Nächstenliebe, genau in dem Departement, wo es um die sozial Schwächsten geht? Wären diese Eigenschaften vorhanden gewesen, hätte dies sicherlich dazu geführt, dass alle Hebel in Bewegung gesetzt worden wären, den massiven Vorwürfen und Hinweisen vertieft nachzugehen und mögliche Missstände, die Gefährdung von Bewohnerinnen und Bewohnern aufzudecken und zu beheben – auch ohne die fehlenden gesetzlichen Vorgaben und Reglemente. Mich erschüttert es, wie das Gesundheitsamt und das DI mit diesen Vorfällen umging und wie leichtfertig mit Schicksalen von hilfsbedürftigen Menschen umgegangen wurde. Mein Vertrauen in unseren zuständigen Regierungsrat und unser Gesundheitsamt ist leider auf einem

Tiefpunkt angelangt. Ich bitte die Verantwortlichen, die notwendigen Konsequenzen zu ziehen, und ich meine damit nicht, dass mehr Stellen geschaffen werden müssen.

**Peter Scheck** (SVP): Die Kenntnisnahme des Berichts ist das eine. Die Frage nach Konsequenzen das andere. Es wurden auf Kosten der Schwächsten unserer Gesellschaft zahlreiche Fehler gemacht – auf allen Stufen. Dies nicht einmal böswillig, sondern in der Regel fahrlässig. Es wurde zwar nicht weggeschaut, aber zu wenig hingeschaut; zum Teil auch wegen mangelnder Rechtsgrundlagen. Das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat wurde damit erheblich erschüttert, und das ist hier das Entscheidende. In jedem Unternehmen der Privatwirtschaft ist es üblich, dass nach einem solchen Debakel der Hauptverantwortliche hin steht, die Verantwortung übernimmt und sagt: Ich will das Vertrauen wiederherstellen und mit meinem Rücktritt jetzt frischen Kräften Platz machen. Unsere Fraktion ist ziemlich einhellig der Meinung, dass der zuständige Regierungsrat in dieser Sache diesem Beispiel folgen sollte und fordert ihn auf, die Konsequenzen zu ziehen. Wir hätten Hochachtung vor diesem Schritt.

**Marianne Wildberger** (parteilos): Auch ich finde, dass der Untersuchungsbericht zum Heim «Hand in Hand» sehr ausführlich und gut ausgeführt worden ist. Das Heim war schon Thema in der Gesundheitskommission vor mehr als einem Jahr – im Frühsommer 2021. Ich habe damals gegenüber dem Gesundheitsamt und der Gesundheitskommission moniert, dass dringend reagiert und Lösungen gefunden werden sollten und zum Beispiel auch der Anschluss an ein städtisches Heim ernsthaft zu überprüfen sei. Alle Beteiligten hätten die doch zahlreichen Beschwerden früher angehen und ernster nehmen sollen. Private Heime sind immer schwerer zu überprüfen. Angesichts der sehr angespannten Corona-Situation und der unterdotierten Personallage im Gesundheitsamt kann ich aber auch verstehen, dass nicht so schnell reagiert werden konnte. Meine Haupterkenntnis aus dem Bericht ist aber im Gegensatz zur SVP, dass viele öffentliche Ämter nicht nur das hauptsächlich betroffene Gesundheitsamt, auch das Sozialamt und das Arbeitsinspektorat zu wenig Ressourcen haben. Ich habe dieses Argument mehrfach im Bericht gelesen, und das darf eigentlich nicht sein. Es ist für alle nicht schön und unbefriedigend, immer am Limit arbeiten zu müssen. Dahin sollte mehr Geld fliessen und nicht in Steuersenkungen. Die Bewilligungsverlängerung und Aufstockung der Bettenzahl auf zehn Betten konnte ich allerdings nie nachvollziehen. Viele Beschwerden sind mehr oder weniger versandet. Doch die Kumulation der Meldungen und das nicht einhalten von Versprechen seitens «Hand in Hand» hätten wachrütteln und aufhorchen

lassen sollen. Wie viel Zeit und Ressourcen hat diese ganze Sache neben menschlichem Leid im Nachhinein verursacht. So etwas darf nicht passieren, zumal diese Untersuchungen auch mit grossem zeitlichem und monetärem Aufwand verbunden sind, was beides dringend anderswo gebraucht werden würde. Die Schulzahnklinik lässt grüssen. Damit geht viel Geld und Zeit verloren und sollte ins Personal fliessen. Wenn die Empfehlungen und Verbesserungen, die aus dem Bericht resultieren, umgesetzt werden, Personal aufgestockt wird, sollte so etwas auch nie mehr geschehen.

**Iren Eichenberger** (GRÜNE): Exakt vor einem Monat, am 5. November 2022, fand auf Einladung des Kantons im Pavillon Im Park die Buchvernissage zur Neuerscheinung «Versorgt» von Marlon Rusch statt. Zwei Erwachsene und frühere Zöglinge der Erziehungsanstalt Friedeck in Buch berichteten, was sie als Kinder unter dem Regime der Heimeltern erlitten und wie die Verletzungen von damals sie lebenslänglich eingeschränkt und verfolgt haben. Die Betroffenheit im Publikum war gross und die Empörung über die Willkür der Behörden, die sich rücksichtslos über das Wohl der Kinder hinwegsetzten, ebenso. Heute, exakt einen Monat danach, diskutieren wir wiederum über einen Heimskandal, hier und jetzt, 50 Jahre später. Man fragt sich: Wer trägt die Verantwortung? Die Leiterin des damaligen Gesundheitsamtes, die mit richtigem Instinkt eine Aufnahme von «Hand in Hand» auf die Heimliste ablehnen wollte, weil schon 2018 bedenkliche Mängel bei der Führung des Betriebes bekannt waren? Auf Druck des Sozialamtes, das den dringenden Bedarf des Kantons für diese Heimplätze geltend machte, gelangte «Hand in Hand» letztlich doch auf die Liste. Aussagen wie «man habe dort schon schwierige Patienten unterbringen können» müssten bei uns Alarm auslösen. Was sind schwierige Patienten? Persönlichkeiten, die sich nicht mehr bewegen, aber sehr wohl selbständig denken können? Objektiv gesehen gibt es Menschen mit hohem Pflegebedarf und Patientinnen und Patienten mit unterschiedlicher psychischer Belastbarkeit. Das gleiche gilt aber auch für alle nichtbehinderten Menschen. Der Pflegebedarf allerdings kommt den Kanton bei einer ausserkantonalen Unterbringung teurer zu stehen als in einem eigenen Heim. Meine Frage an diesen Rat: Warum eigentlich muss es immer die günstigste Lösung sein? Weshalb müssen sich die Verantwortlichen, inklusive der Regierung, trotz fachlicher Bedenken den wirtschaftlichen Argumenten beugen? Ihre schlimmsten Befürchtungen haben sich mit der abrupten Schliessung von «Hand in Hand» und allem damit verbundenen Leid für die Bewohnerinnen und Bewohner und ihre Pflegenden bestätigt. Ich meine, hier sei auch der Kantonsrat auf der Anklagebank. Er hat in der Mehrheit die Appelle von Patrick Portmann und den Medien überhört. In der Pflicht sind wir auch, wenn ich lese, wie

wiederum der damaligen Leiterin des Gesundheitsamtes laufend neue Aufgabe aufgebürdet wurden, die sie neben den bestehenden Pflichten schlicht nicht auch noch bewältigen konnte. Erwähnt werden die KVG-Revision zur Prämienverbilligung, die Umsetzung des Palliativkonzepts, ein Planungsbericht des Spitals und letztlich auch die Aufarbeitung von Pendenzen aus grauer Vorzeit in Migros-Säcken. Führungskräfte, die ihre Verantwortung ernst nehmen, aber die Ressourcen zur Umsetzung nicht haben, werden ins Burnout oder zur Gleichgültigkeit getrieben. So weit darf es nicht kommen. Für die Rahmenbedingungen ist dieser Rat zuständig. Darum tragen auch wir Verantwortung. Ich will damit nicht die Liste der im Bericht empfohlenen Massnahmen bestreiten. Aber der Kantonsrat ist mitgemeint.

**Matthias Freivogel** (SP): Zuerst zu Ratskollege Pentti Aellig: Er ist ans Rentnerpult getreten und hat gesagt, er nehme Stellung als Vizepräsident der Gesundheitskommission. Der Präsident sei verhindert. Es ist zutreffend, dass Kollege Pentti Aellig Vizepräsident der Kommission ist, aber im Namen der Kommission konnte er nicht sprechen. Dem Protokoll ist zu entnehmen: Es ist jedem Einzelnen überlassen, in der Debatte persönlich Stellung zu nehmen. Das ist das eine. Das andere ist folgendes: Wir haben festgestellt, dass es zwar gut ist, wenn wir einmal eine PUK einsetzen. Das haben wir gemacht, das ist erfolgreich verlaufen und hat einen sehr guten Bericht zu Tage gefördert. Aber es gibt auch andere Möglichkeiten. Die haben wir hier benützt, indem wir bei Kollege Bischoff in Zürich einen Bericht bestellt haben – initiiert muss man korrekterweise sagen, auch vom Regierungsrat, dann übernommen von der GPK zufolge Verpflichtung der Oberaufsicht und dann begleitet und sehr gut zu Ende geführt mit der heutigen Debatte durch die GPK und jetzt in diesem Rat. Der Bericht hat Licht und Schatten im Departement des Innern hervorgebracht und aufgezeigt. Das können Sie vor allem auch auf den letzten Seiten und dann bei den Zusammenfassungen ersehen.
Es liegt in der Natur der Sache einer Debatte, dass hier je nach politischer Zusammensetzung die Schatten- und Lichtseiten mehr betont werden. Ich möchte darauf nicht näher eintreten. Es ist aber so – und das sollten wir nicht vergessen: Es mündet dann in die Empfehlungen, was zu tun wäre. Hier hat uns der Regierungsrat mitgeteilt, dass der Regierungsrat sämtliche Empfehlungen umsetzen wolle. Dem Regierungsrat gehört, wie Sie wissen, auch der Vorsteher des Departementes des Innern an, und dieser hat diese Empfehlungen sehr ernstgenommen. Er hat auch die politische Verantwortung für sein Verhalten oder auch teilweise – man muss es sehen – auch für seine Unterlassungen übernommen. Jetzt kommt die SVP in der Person des Fraktionschefs und verlangt den Rücktritt des Departementchefs des Innern. Der Rücktritt von Regierungsrat

Walter Vogelsanger ist nicht angezeigt. Die Vergleiche mit der Privatwirtschaft dürfen wir hier tun. Aber was passiert in der Privatwirtschaft, wenn solche Dinge vorkommen? Es sind Fehler passiert. Dort wird das auch in den geeigneten Gremien, sei es in einem Direktorium, sei es in einem Verwaltungsrat aufgenommen. Es werden auch dort Untersuchungen durchgeführt. Es wird auch dort darüber diskutiert, ob man personelle Konsequenzen ziehen müsste, und es wird auch dort meistens gesagt, wenn die Einsicht vorhanden ist, dass man Verbesserungen machen muss, dass Fehler passiert sind, dann kommt es dort in der Regel auch nicht zu Rücktritten. Wir sind leider nicht in der Lage, in die inneren Vorgänge von Gesellschaften hineinzuschauen. Deshalb müssen das bei Lichte besehend so anschauen: Regierungsrat Walter Vogelsanger hat die Situation erkannt. Er hat gesehen, dass Fehler passiert sind und er will, dass die Fehler zusammen mit dem Regierungsrat behoben werden. Meine Damen und Herren von der SVP: Sie sind es, die die Behebung dieser Fehler jetzt verhindern wollen, indem Sie sich auf den Standpunkt stellen, nur keine neuen Stellen, um diese Aufgaben zu bewältigen. Das zeigt eben, dass Sie politisch unterwegs sind, dass Sie es auf den Rücktritt von Regierungsrat Vogelsanger abgesehen haben. Das können Sie tun, aber es ist nicht angezeigt.

**Lorenz Laich** (FDP): Ich möchte hier der Polemik eine Absage erteilen. Ich habe den Bericht angeschaut, war auch immer wieder in der Tendenz, dass ich Partei ergriff und in der Subjektivität zu versinken drohte. Ich versuchte dann immer, den ganzen Aspekt objektiv zu betrachten. Es wurde vieles gesagt und ich glaube, ich muss nicht noch weitere Dinge in dieser Sache erwähnen. Es wurden Fehler gemacht, zum Teil gravierende Fehler und es ist richtig, wenn man sich entsprechend mit den Lehren aus der Übung auseinandersetzt. Für mich immer ganz zentral – und für diejenigen, die Militärdienst geleistet haben, kennen diesen Ausdruck: Kommandieren, Kontrollieren und Korrigieren. Das ist hier nicht gemacht worden. Ich glaube auch, wenn jetzt à la Juli 1386 – Sie wissen, was damals geschehen ist: die Schlacht bei Sempach – sich jetzt die Vertreter der SP natürlich schützend vor ihren Regierungsrat stellen, dann ist das legitim. Ich bin meilenweit davon entfernt, Rücktrittsforderungen oder so auszusprechen, aber man muss den Finger schon auf den wunden Punkt legen; auch was die Ergebnisse hinsichtlich der personellen Besetzung des Gesundheitsamtes anbelangt. Grundsätzlich müssen wir uns vor Augen führen: Es gibt das sogenannte Altersbetreuungs- und Pflegegesetz. Wenn man dieses Gesetz in der ganzen Konsequenz beachtet hätte, wären viele Fehler nicht geschehen. Aber ich gebe auch zu, dass es gesetzliche Mängel oder auch hinsichtlich der Verordnung Mängel gegeben hat, die zu dieser Situation geführt haben. Ich werde hinsichtlich der finanziel-

len Komponente noch dazu kommen, wenn wir uns auf der entsprechenden Seite befinden. Noch zum Punkt, der natürlich verständlicherweise kommen wird, und damit landen wir in der Betriebswirtschaft: Was macht man, wenn ein Missstand in einer Abteilung geschieht? Es gibt zwei Varianten: Man sagt, man stockt Personal auf oder Variante B: Man schaut, ob die richtigen Leute in den Stellen, in den Abteilungen am richtigen Ort sind. Die einfachere Lösung ist, wenn man den Personalbestand aufstockt. Aber ein privatwirtschaftlich geführtes Unternehmen muss sich immer wieder der Frage ausgesetzt sehen: Ich muss das Geld zuerst verdienen, dass ich zur Verfügung habe, um mehr Löhne zu bezahlen. Oder es gibt den Punkt, dass man hinschaut und sagt, sind die richtigen Leute am richtigen Ort. Das ist ein Aspekt, der meines Erachtens im Bericht zu wenig zum Tragen gekommen ist. Ich will niemandem einen Vorwurf machen, sondern das ist ein Punkt der Führungsaufgabe, die hier ganz klar im Fokus sein muss. Wenn man sich mit dieser Frage fokussiert auseinandersetzt, wird man zum Schluss kommen, dass man mit den bestehenden Ressourcen durchaus auskommen kann. Aber man muss sich mit dieser Frage effektiv auseinandersetzen.

**Mariano Fioretti** (SVP): Ich habe mir vorgenommen, nur einmal zu sprechen. Doch wenn ich zuhöre, kann ich beim besten Willen nicht ruhig sitzen bleiben. Wenn Ausreden gesucht werden und nach Erklärungsversuchen gerungen wird, tut es mir wirklich im Herzen weh. Der Vorsteher des Departementes des Innern war seit 2018 über die Missstände informiert und in Kenntnis gesetzt worden. Das können Sie nicht schönreden. Wenn Sie eine lange Zeit nur zuschauen, haben Sie Ihre Oberaufsicht nicht wahrgenommen. Ich verstehe es sogar noch ein wenig, wie es schon der Vorredner gesagt hat, vor den Regierungsrat zu stehen, wenn es der eigene ist. Aber wir sind hier, um Missstände auch beim Namen zu nennen. Versagen der Oberaufsicht. Es tut mir leid, wenn Sie erneut sagen, wir brauchen mehr Personal. Der Vorredner hat es treffend gesagt, ich habe es auch schon betont: Wir müssen die richtigen Leute am richtigen Ort haben. Sie müssen wissen, was Sie tun müssen. Sie müssen ihre Aufsicht wahrnehmen und wenn sie solche Missstände hören, müssen sie am gleichen Tag dorthin gehen und nicht warten. Das Entwenden von einem Plüschtier bei einem sehr betagten Patienten, ist unterste Schublade. So was tut man einfach nicht. Würden Sie einem kleinen Mädchen oder Buben, das weint, die Mutter wegnehmen und das Kind irgendwohin tragen? Ich finde es «gschämig», dass wir Erklärungsversuche suchen. Ich könnte explodieren. Jetzt wäre es an der Zeit, um zu handeln und nicht nach mehr Personen zu schreien, sondern die Fehler anzugehen und zwar subito. Was hier passiert ist, ist eine Schweinerei.

**Kurt Zubler** (SP): Ich bin etwas zwischen erschüttert und verwirrt. Mehrere Vorredner haben jetzt davon gesprochen. Es geht nicht darum, Ausreden zu finden. Es geht auch darum, die Ursachen zu bezeichnen und Lösungen vorzulegen. Sie haben mehrfach gesagt, dass die Aufsicht nicht wahrgenommen wurde. Die Aufsicht muss jetzt wahrgenommen werden, aber es sollen keine Stellenprozente, keine Ressourcen dafür eingesetzt werden. Das sei jetzt der falsche Ansatz. In den Empfehlungen dieses Berichts, den Sie alle gut finden, steht, es ist eine Heimaufsicht, basierend auf regelmässigen Berichterstattungen seitens der Institutionen und auf regelmässigen Besuchen in den Heimen zu implementieren. Die Aufsicht hat über die privaten und öffentlichen Heime aus einer Hand zu erfolgen. Dann sagen Sie, das soll nicht so stattfinden. Kollege Lorenz Laich: Wie stellen Sie sich das vor? Die machen eh nichts, also müssen sie sich etwas reorganisieren und mit denselben Ressourcen die Heime besuchen gehen. Schauen Sie bei den Kantonsvergleichen, die gemacht wurden. Da wird gezeigt, was das kostet, was Heimaufsicht heisst. Das Problem ist ja nicht, dass man quasi die Heimaufsicht nicht wahrgenommen hat. Man hat sie nicht richtig wahrgenommen, weil man überfordert ist und weil sie im Grundsatz weder rechtlich noch vor allem de facto existiert hat. Das ist die grosse Kritik. Die Heimaufsicht hat seit Beginn in diesem Kanton nicht existiert. Jetzt können Sie von mir aus sagen, weil das so ist, muss es weiss ich nicht welche Konsequenzen haben und man soll alle an den Pranger stellen, die irgendetwas falsch gemacht haben. Aber am Ende müssen wir doch Lösungen finden, wie das besser wird. Wenn Sie sagen, jetzt muss endlich diese Heimaufsicht greifen, aber ohne Ressourcen, sage ich Ihnen, kommen Sie in ein paar Jahren wieder mit so einem Bericht, weil es nichts ändern wird. Es geht einfach nicht, dass Sie so etwas Wichtiges ohne Ressourcen installieren.

**Erwin Sutter** (EDU): Wenn ich höre, es braucht mehr Ressourcen, tönt das für mich ein bisschen wie: Ich habe keine Zeit. Ich habe keine Zeit. Wir haben alle die gleiche Zeit. Das einzige, um was es geht: Ich muss sie mir in gewissen Fällen eben nehmen. Wir haben alle Zeit, wir müssen sie uns nehmen und wir können nicht delegieren. Oberaufsicht können Sie nicht einfach delegieren.

**Regula Salathé** (EVP): Ich komme nochmals zurück auf das Votum von Kurt Zubler, auf das erste Votum, bei dem es um den Preis der Kontrollen zu zahlen geht. Jetzt prangen wir an, dass die Aufsicht zu wenig gemacht und nicht genau hingeschaut hat. Bei der Budgetdebatte vor zwei Wochen haben wir eine 50%-Stelle gekürzt zur Kontrolle der Kitas, weil wir nicht zu viel Kontrolle wollen. Unter dieser Streichung leidet jetzt die Stelle Familie und Sport. Es geht hier nicht nur um die Gutscheinkontrolle.

Aber wenn in einer Kita in fünf Jahren irgendwas passiert, das wir wieder anprangern, sagen wir wieder, dass es zu wenige Kontrollen gab und die Aufsicht ist inexistent. Ich befürworte ein kritisches Hinschauen und teile die Meinung, dass in finanzieller und organisatorischer Hinsicht eine fehlende Aufsicht bestand und begrüsse die Umsetzung der Empfehlungen. Aber dass das ohne Verbesserung der personellen Ressourcen einhergeht, glaube ich nicht.

**Corinne Ullmann** (SVP): Ich möchte noch einmal etwas zu den Kontrollen der Heime sagen. Die staatlichen Heime sind sehr wohl kontrolliert. Die haben eine Aufsicht. Dort haben wir die Probleme nicht. Es geht um die privaten Heime, und wie viele private Heime haben wir im Kanton? Ich denke, es geht auch nicht darum, dass wöchentlich ein Besuch stattfindet, sondern einfach, dass regelmässig ein Audit stattfindet, der auch die Reglemente kontrolliert; Reglemente, die nicht vorhanden waren. Das muss in den Heimen passieren. Wenn man jetzt beginnt, sämtliche Heime unter die Kontrolle zu stellen, bitte ich die zuständigen Referenten der Gemeinden, dafür zu sorgen, dass ihre Heime sorgfältig geführt werden.

## Detailberatung Bericht

**Andreas Schnetzler** (EDU): Ich spreche zu Seite 15. In der Mitte wird darauf hingewiesen, dass ein ablehnender Entscheid vom Gesundheitsamt für die Bewilligung kam. Auch auf Seite 28 können wir über die Heimbewilligung lesen; unter Punkt 3.6.1. Mehrfach wurde heute auf fehlendes Personal hingewiesen. Doch wenn eine Fachstelle des Kantons, wie hier auf Seite 15, empfiehlt, ein Gesuch abzulehnen, fehlt es nicht an Fachpersonal, sondern dann wurde vom Fachpersonal der Hinweis gemacht. Nachher wurde dieser Hinweis aber falsch gewichtet. Im Rückblick müssen wir uns bei den Bewohnern entschuldigen, dann wurde das falsch gewichtet, der Hinweis, dass es keine Aufnahme auf der Heimliste geben soll. Da taucht bei mir die Frage auf: Ist der Bedarf entscheidend oder eine Empfehlung des Gesundheitsamtes, ob ein Heim auf eine Liste gehört oder nicht. Da habe ich schon ein Problem mit dem Entscheid des Regierungsrats, wenn er nicht dem Gesundheitsamt folgt, der ersten Empfehlung, sondern den Bedarf über die Empfehlung stellt. Da haben wir kein Personalproblem, sondern ein Gewichtungsproblem.

**Lorenz Laich** (FDP): Ich spreche zu Seite 41, Punkt 3.9.4, Prüfung der Finanzen. Was mich hier ein wenig erstaunt, ist die doch etwas glimpfliche – ich will nicht sagen beschönigende – Beurteilung seitens des Berichterstatters über die finanzielle Lage des Unternehmens. Man muss sich vorstellen: Sie haben jemanden vor sich, der Ihnen die Geschäfts-

zahlen präsentiert, aber sagen muss, die letzten zwei Jahre habe er noch nicht aufbereitet. Aber schauen wir doch die Zahlen an, die drei oder vier Jahre zurückliegen. Das ist etwa dasselbe, wie wenn ein Pilot im Cockpit sitzt, Nebel herrscht, er sieht nichts und sich sagt: Was kümmert mich die Instrumente vor mir, ich fliege einfach mal auf Sicht. Ich glaube nicht, dass Sie in diesem Flugzeug sitzen möchten. Das war schon auch der Punkt. Da ist natürlich auch schon wieder der Aspekt, wie führungsmässig bei diesen Kontrollinstanzen aussieht. Wenn man sieht – und es wird hier von einer Darlehensgewährung gesprochen, die dann das Eigenkapital beeinflusst haben – schauen Sie diese Zahlen an. Ein Minuseigenkapital von 125'000 Franken. Da müssen die Alarmglocken läuten. Dann komme ich schon relativ nahe an das Schuldbetreibungs- und Konkursrecht heran. Wenn ich noch sehen muss, diese Zahlen sind ja gar nicht aktuell, dieses Unternehmen könnte zwischenzeitlich finanziell noch mehr in die Miese gefahren sein, sind schon rein diese Komponenten aussagend in dem Sinne, dass dieser Betrieb gar nicht existieren kann, gesetzlich gar nicht existieren darf. Ebenso sind auch gar keine Budgets vorgelegen. Es wurden keine Budgets verlangt, um ausloten zu können, wie sich der Geschäftsverlauf über die nächsten Jahre entwickeln wird. Allein schon aufgrund dieser Beurteilung, wäre das Verdikt, es darf nicht mehr weitergeführt werden, angebracht gewesen. Es wäre sogar der Hinweis notwendig gewesen, zu überprüfen, ob man nicht die Bilanz beim Richter deponieren muss. So, wie sich das eigentlich grundsätzlich gehört, wenn eine Überschuldung festgestellt wird.

**Kurt Zubler** (SP): Ich kann hier gerne anschliessen. Ich bin mit Lorenz Laich in diesem Punkt einig, dass ich sogar denke, diese Frage der fehlenden Wirtschaftlichkeitsprüfung ist wahrscheinlich der Kern der ganzen Problematik. Die mangelnde Wirtschaftlichkeit hat letztlich die Probleme mit dem Personal, die Nicht-Auszahlung der Löhne, die fehlende Personaldecke ausgelöst und war ursächlich verantwortlich für das Problem, das sich in diesem Heim ergeben hat. Deshalb ist es sehr zentral, dass diese Kompetenzen auch in der zukünftigen Aufsicht eingeführt, eingefordert und implementiert werden. Diesbezüglich gehe ich mit Ihnen einig. Aber dass es nicht wahrgenommen wurde, hat damit zu tun, dass dieses Amt seit 2002 niemals mehr mit einer Bewilligung zu tun hatte. Es fehlten die Kompetenzen und es fehlten die Instrumente für den richtigen Umgang. Das ist ein Problem und das muss behoben werden.

**Corinne Ullmann** (SVP): Ich wollte noch einmal ganz kurz zur Frage von Andreas Schnetzler, die absolut berechtigt ist, fragen, ob diese Frage beantwortet wird. Denn wir können jetzt noch weitergehen: Ursprünglich hat man festgestellt, dass die Finanzen nicht stimmen. Aber das hat ja sogar

das Gesundheitsamt richtigerweise zum richtigen Zeitpunkt noch moniert. Das hat Frau Anna Sax erwähnt. Dann kam das Sozialamt und hat gemeint: Ja, aber wir haben für genau diese explizit wenigen kleinen Fälle genau keine Lösung. Dann hat man versucht, irgendeine Lösung zu installieren. Ich habe schon mehrfach in diesem Rat gesagt: Wir sind ein kleiner Kanton. Wir haben nicht für alle Problemfälle Speziallösungen bereit. Damit, dass jemand in ein ausserkantonales Heim muss, müssen wir leben können. Das war jetzt genau das Problem. Man hat jetzt aus Rücksicht – und man hat auf das Sozialamt gehört – dieses Heim installiert und es kam schlecht heraus. Es ist eigentlich das Gesundheitsamt, das zuständig gewesen wäre. Diesbezüglich muss ich Anna Sax recht geben: Sie hat damals richtig entschieden. Man hat es aber leider nicht so umgesetzt. Man hat dann auf die armen Betroffenen hingewiesen. Manchmal ist Mitleid nicht immer das Richtige.

**Erwin Sutter** (EDU): Ich spreche zu Seite 31, Punkt 3.6.5 und nachher zu Punkt 3.7, Auditbesuch. Am 15. Juni beschloss der Regierungsrat, die Heimliste zu erweitern und hat offenbar dieses Heim in die Heimliste aufgenommen. Gleichzeitig hat das «Hand in Hand» sogar die Bettenzahl von sechs auf zehn erhöht. Dann steht weiter unten: Das Gesundheitsamt sah keine Veranlassung, einen Auditbesuch im «Hand in Hand» vor dem Bescheid des Regierungsrats zu machen oder den Antrag zu sistieren, bis der nächste Auditbesuch gemacht worden sei. Eine Woche später erfolgte der dritte Auditbesuch. Auf Seite 25 sehen Sie nach dem zweiten Audit eine ganze Reihe von Auflagen, die dem Heim gemacht wurden. Ich frage mich: Wie wird mit diesen Auflagen umgegangen? Wie kommt der Regierungsrat dazu, dieses Heim in die Liste aufzunehmen? Ich finde es absolut stossend, wenn man weiss, dass verschiedene Auflagen bestehen und man kontrolliert nicht einmal vorher, bevor man das Heim in die Heimliste aufnimmt, ob die Auflagen erfüllt wurden. Man stellt dann nachher eine Woche später fest, man macht keine neuen Auflagen mehr, weil die alten sowieso immer noch bestehen. Das heisst, die wurden gar nie wirklich erledigt. Der Entscheid, dieses Heim in die Heimliste aufzunehmen, ist der Gipfel. Das kann ich nicht verstehen. Wie arbeitet man in diesem Gesundheitsamt? Das ist einfach unverständlich.

**Kurt Zubler** (SP): Ich spreche zur Bewilligungsfrage. Ich habe mich vorher über die Wirtschaftlichkeit geäussert und hätte das Thema bei Seite 42 aufgegriffen. Ich gebe Corinne Ullmann völlig recht: Die Bewilligung, wenn man den Bericht liest, ist wirklich schwer verständlich. Aber ich gebe auch zu bedenken, dass – Sie haben das angesprochen –ein Interessenkonflikt besteht. Es gibt diesen Bedarf, der ein anderes Amt – das übrigens ja, wie wir das gelesen haben, bezüglich Aufsicht sehr gut aufge-

stellt ist – händeringend – und ich sage das hier, was ich schon oft gesagt habe, seit wir leider in diesem Kanton das Pflegezentrum aufgelöst haben – händeringend nach Plätzen für genau solche Menschen sucht, die wir mit dieser Kommunalisierung von solch schwerwiegenden Aufgaben überfordert haben. Das ist eine Spätfolge, die dieser Kantonsrat mitverursacht hat, weil er dem zugestimmt hat. Das war ein schwerwiegender Entscheid, der dazu führt, dass jetzt das Sozialamt kommt und sagt, es hat solche Fälle und findet niemanden, der sie aufnimmt und da war dieses Heim, das diese Person aufgenommen hat. Dass sich das Sozialamt in diese Richtung einbringt und interveniert, ist verständlich. Das ist eine Güterabwägung, die stattgefunden hat. Da bin ich mit Ihnen einverstanden, das ist jetzt im Nachgang schwer verständlich. Aber dass hier ein Konflikt der Interessen besteht, der nicht leichtfertig angegangen wurde, sondern der in der Abwägung halt jetzt im Nachhinein falsch stattgefunden hat, ist tragisch. Wir müssen schauen, dass wir für solche Fälle Lösungen finden können. Wie wir das genau tun sollen, weiss ich noch nicht ganz. Vielleicht haben Sie einen Vorschlag. Es ist ja auch so – das ist im Bericht auch angezeigt –, dass natürlich je nachdem dann die Betroffenen oder die Kommunen hier keine Freude haben, wenn es externe Platzierungen gibt.

**Markus Müller** (SVP): Es ist nicht mein Kerngebiet, aber wenn ich zuhöre, sträuben sich bei mir noch etwas mehr Haare als bei Kollege Mariano. Ich war zum Glück noch nie vor Gericht. Vor Gericht muss man nicht aussagen, wenn man sich selbst belasten könnte. Aber wir sind hier in der Politik und hier muss man sprechen. Wenn Fragen gestellt und Probleme aufgebracht werden, wie von Andreas Schnetzler und von Corinne Ullmann, erwarte ich eine Beantwortung. Ich erwarte, dass man von der Regierung antwortet, wie gewichtet wurde und weshalb anders gewichtet wurde, als wir es uns vorstellen. Es kann doch nicht sein, dass jeweils Kollege Kurt Zubler und Matthias Freivogel einspringen und versuchen, zu antworten. Ich erwarte, lieber Walter Vogelsanger, vom Regierungsrat, dass er jetzt Antworten gibt auf klare Fragen und nicht einfach schweigt. Das steht uns zu.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger** (SP): Gerne nehme ich hierzu Stellung. In meinem Eingangsvotum habe ich gesagt, dass der Bericht die Situation sehr ausführlich, sehr gut und sehr gut verständlich dargestellt hat. Im Bericht steht, dass ein Umdenken bezüglich der Bewilligung stattgefunden hat. Die Argumente liegen auf dem Tisch und wurden zum Beispiel auch von Kurt Zubler gesagt. Das Sozialamt geniesst hohes Ansehen bezüglich der Kontrolle der IV-Heime. Diesbezüglich hat das Sozialamt ein hohes Gewicht in der Meinungsbildung. In den Diskussionen hat

ein Umdenken stattgefunden, sodass man gesagt hat: Es sind Plätze im Kanton nötig und wir wollen diese zur Verfügung stellen. Ich kann dazu vielleicht noch eine Anekdote zum Besten geben: Selbst Regierungsräte – Plural – werden angegangen, wenn Personen nicht im Kanton Schaffhausen platziert werden. Es ist jeweils eine grosse Übung, in der viele Personen beteiligt sind, für solche Personen einen geeigneten Platz zu finden. Es kommt dann wirklich bis in die oberste Hierarchiestufe. Nicht nur zu mir selbst, sondern auch zu anderen Regierungsräten.

**Kurt Zubler** (SP): Ich spreche zu Seite 52, Würdigung bezüglich der Heimaufsicht. Ich nehme Bezug auf das Votum von Kollegin Corinne Ullmann. Dort steht im drittuntersten Abschnitt: «Aus Gründen der Governance ist es abzulehnen, dass die Gemeinden ihre eigenen Heime kontrollieren. Selbstverständlich sind sie als Träger für die Führung des Heims verantwortlich und haben die ordnungsgemässe Betriebsführung in personeller, räumlicher und betrieblicher Hinsicht sicherzustellen und bei Bedarf bei der Heimleitung zu intervenieren. Die Kontrolle, ob die kantonalen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, kann nicht durch den Träger selbst vorgenommen werden, sondern muss bei einer externen Stelle des Kantons sein. Nur so kann eine Interessenkollision vermieden werden». Der Bericht fordert explizit eine Aufsicht über die kommunalen Heime. Ich möchte, dass man noch darüber spricht. Sie sagen: Nein, es wird auch ausgeführt, dass es sinnlos oder falsch sei, aus Ressourcengründen für die wenigen privaten Heime eine Aufsicht aufzuführen, sondern, dass man das aus einer Hand für alle Heime machen solle. Diese Empfehlung und diese Würdigung sollten wir schon noch diskutieren. Hier steht nicht, man solle es weiterhin so machen, sondern man soll es ändern. Das ist ein wichtiger Punkt. Wenn man auch dem Regierungsrat etwas auf den Weg geben will, wohin er mit dieser Aufsicht gehen soll, müssen wir das schon noch hier unterstreichen und festhalten.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger** (SP): Ich habe in meinem Eingangsvotum ausgeführt, dass wir eine mögliche Heimaufsicht definieren, daraus die erforderlichen Ressourcen ableiten und darauf basierend einen Bericht und Antrag zuhanden des Kantonsrats verabschieden wollen. Dann sind Sie an der Reihe, um zu sagen, ob das so umgesetzt werden soll oder inwiefern Anpassungen gemacht werden sollen. Dann können Sie in dieser Diskussion auch über die personellen Ressourcen befinden.

**Corinne Ullmann** (SVP): Bevor irgendeine Stelle eingesetzt wird und diese eine Kontrolle aufgrund unseres Alters- und Pflegeheimgesetzes ausführt: Dann muss ich schon sehr darauf hinweisen, ändern Sie dann auch bitte noch das Alters- und Pflegeheimgesetz. Denn die Kontrollen

können basierend auf diesem Gesetz und der Verordnung gar keine optimalen Kontrollen durchführen.

**Peter Werner** (SVP): Ich spreche zu Seite 78, Punkt 10.1. Hier wird mehrfach gefordert, dass die erforderlichen Personalressourcen eingesetzt werden, um die Kontrollen zu gewährleisten. Hat sich der Berichterstatter ein Bild über die tatsächliche Auslastung dieser Amtsstellen gemacht? Ich bin mir nicht immer ganz sicher, wenn irgendeine Arbeit nicht gemacht wird, dass auch eigentlich Personal da wäre, aber vielleicht nicht dazu geeignet ist, die entsprechenden Arbeiten zu machen. Dann wird etwas nicht gemacht, weil es einfach niemand kann. Es wäre interessant zu wissen, ob die Arbeitsauslastung in diesen Ämtern wirklich zu 100 Prozent ausgeschöpft ist.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger** (SP): Dieser Bericht war schon im August bekannt und auch die Aussage, man solle entsprechende personelle Ressourcen einfordern. Wir haben absichtlich im Budget nur eine kleine Position eingestellt – nicht schon eine Stelle auf Vorrat, sondern nur eine kleinere Position – für eine Beratungsleistung, um die Grundlagen zu erarbeiten, wenn überhaupt, wie viele personelle Ressourcen es braucht. Insofern müssen wir diese Diskussion im Kantonsrat führen, wenn die entsprechenden Grundlagen vorliegen und die werden mit Bericht und Antrag vorliegen.

**Marco Passafaro** (SP): Ich habe nur eine Anmerkung zu Punkt 10.3. Es wird hier gefordert, dass von allen Telefonanrufen Notizen gemacht werden. Ich weiss nicht, wer im Geschäft Telefonanrufe macht. Ich mache einige Telefonanrufe. Wenn ich von allen eine Notiz machen würde, bräuchte ich eine zweite Stelle. Das geht gar nicht. Wenn das drinsteht, brauchen wir wirklich mehr Ressourcen, nur schon aufgrund dieses Fakts.

**Mariano Fioretti** (SVP): Natürlich ist nicht gemeint, dass jeder Anruf protokolliert wird, sondern es sollte protokolliert werden, wenn es um etwas extrem Wichtiges geht. Darum geht es. Wenn Sie Beschwerden haben, müssen Sie das notieren. Wenn Sie dann noch hören, was vorgefallen sein könnte, machen Sie bitte eine Notiz. Das kann ja nicht sehr schwierig sein. Aber trotzdem noch kurz zu den Personalressourcen: Ich habe ein gutes Beispiel mit der FiKo. In der GPK haben wir damit zu tun. Die FiKo macht routinemässig ihre Kontrollen. Wenn uns aber irgendwas auffällt, bei dem wir finden, das ist ganz wichtig, weil man jetzt hinschauen will, wird das bevorzugt behandelt. Das heisst, der Rest, die Routineuntersuchung, vielleicht eine kleine Kaffeekasse oder weiss der Teufel was,

hat nicht die erste Priorität. Dann wird sofort der Schwerpunkt daraufgelegt und wir gehen der Sache umgehend nach. Genau so muss man auch hier vorgehen, weil nicht alle Heime funktionieren und nicht überall wird praktiziert, was wir hier in diesem Bericht lesen. Ich glaube, mehr Personal braucht es nicht. Wir brauchen die richtigen Leute am richtigen Ort, die wissen, was sie zu tun haben.

**Lorenz Laich** (FDP): Im Grundsatz aus diesem Kontext dieses Berichtes darf jetzt nicht der falsche Eindruck entstehen, es ist primär ein Problem der personellen Ressourcen, welches zu diesem Desaster geführt hat. Es kann sein. Das soll man sorgfältig abwägen. Aber es hat eine weitere Komponente, die auch klar zum Tragen kommt. Auch wenn man jetzt im Schlusskontext den Eindruck bekäme, es waren zu wenig Leute, die agiert haben, ziehen wir die falschen Schlüsse. Das soll man nicht ausblenden, das gebe ich zu, da will ich objektiv bleiben. Aber den anderen Punkt hinsichtlich Führung muss man genauso sorgfältig betrachten. Ich hoffe, dass dieser Aspekt auch in den Medienberichten zum Ausdruck kommt.

**2. Vizepräsident Erich Schudel** (SVP): Ich möchte bei Punkt 10.4, Kontrolle anregen, dass diese Abklärungen durch die Gesundheitskommission und nicht durch die GPK erfolgen. Es wäre wahrscheinlich sinnvoll, weil die Gesundheitskommission bei diesen Heimen generell näher an der Sache ist. Dies einfach als Empfehlung zur Prüfung.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft und die Ratsmitglieder haben Kenntnis vom Bericht genommen.

*

## Preis für Entwicklungszusammenarbeit

**Präsidentin des Preiskuratoriums Liselotte Flubacher:** Vor der diesjährigen Preisübergabe für den Preis für Entwicklungszusammenarbeit verlese ich den Bericht der letztjährigen Preisträger. Das war das Ehepaar Seelhofer von Beringen: Die Jahre 2021/2022 waren für das Waisenkinderprojekt in Simbabwe erfreulich. Der Verein «Freunde von Silveira» unterstützte weiterhin das Kinderhaus, bewohnt von neun bis zwölf Kindern. Auch konnte der Verein 25 Waisen, die in Pflegefamilien leben, weiterhin die Schule ermöglichen. Nahrungsmittelpakete und weitere Hilfe waren für einige Familien dringend notwendig. Im Kinderhaus werden aktuell acht Kinder, alle um zwei Jahre alt, durch fünf Betreuerinnen während 24 Stunden am Tag betreut. Dazu kommt ein behindertes Kind von

sieben Jahren, das nicht gehen und sprechen kann. Die Waisenkinder in den Pflegefamilien werden alle vier Monate besucht. Es wird kontrolliert, ob die Kinder wirklich die Schule besuchen und nur dann wird das Schulgeld für sie bezahlt. Ein zweiter Wassertank konnte angeschafft werden, damit die Bewässerung besser bewältigt werden kann. Auch wurde der alte Laptop und Drucker im Büro des Managers ersetzt und damit wurde wieder eine bessere Kommunikation zwischen Silveira in Simbabwe und der Schweiz möglich. Das Preisgeld half mit, die Aufgabe der Hilfe an die Waisenkinder in Silveira weiterhin gut zu lösen. Der Verein ist sehr dankbar dafür und die Kinder in Afrika danken es mit einem Lächeln. **Laudatio für Preisträger 2022:** So viel zur Vergabe des letztjährigen Preises und jetzt komme ich zu den Preisträgerinnen und Preisträgern von diesem Jahr. Das Preiskuratorium mit seinen Mitgliedern – das sind Doris Brügel, Matthias Freivogel, Nicole Herren, Markus Müller, Claudia Oberle und Alfred Tappolet – freut sich, Ihnen nach zwei Sitzungen unter meiner Leitung die Verleihung des Preises für Entwicklungszusammenarbeit in Höhe von 25'000 Franken bekannt zu geben. Wir haben uns dieses Jahr für zwei Preisträgerinnen entschieden. Es sind dies Frau Maja Brenner vom Verein Bauerndörfer im Kongo. Sie erhält 12'500 Franken. Der Preis geht an Frau Brenner für ihren langjährigen Einsatz und ihre selbstlose Unterstützung der Landbevölkerung in der Region Bandundu in der demokratischen Republik Kongo. Frau Brenner reiste bereits 14 Mal in diese abgelegene Region am Fluss Kwenge. Der erste Besuch fand 2009 statt. Sie war fasziniert, wie fruchtbar und für die Landwirtschaft geeignet diese Gegend ist. Die Menschen sind trotzdem sehr arm und drängen deshalb in die Städte. Frau Brenner sprach mit vielen Einheimischen über Herausforderungen, Probleme und Lösungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Landbevölkerung, damit diese in ihren Dörfern bleibt. Im Anschluss an diese Reise, damals 2009, gründete sie den Verein Bauerndörfer im Kongo. Mit dem Preisgeld werden einerseits Alphabetisierungsgruppen für Frauen unterstützt, welche die einheimische Partnerin, Soeur Ani Ikwa organisiert. Können die Frauen nämlich lesen und rechnen, werden sie auf dem Markt weniger betrogen. Andererseits werden Ölpalmen gepflanzt. Im Kongo wird das Öl allerdings nicht exportiert, sondern für den Eigenbedarf gebraucht und darüber hinaus als Handelsware für den heimischen Markt verwendet. Dieses Projekt wird ebenfalls von Soeur Ani Ikwa zusammen mit der heimischen Bevölkerung organisiert. Das Preiskuratorium ist beeindruckt vom langjährigen und unermüdlichen persönlichen Einsatz und die Unterstützung durch Maja Brenner zugunsten der Landbevölkerung in Bandundu im Kongo. Wir gratulieren Frau Maya Brenner ganz herzlich und im Namen dieses Rates und somit des Kantons Schaffhausen bedanke ich mich und wünsche Ihnen bei der Umsetzung

der weiteren Pläne viel Glück und Erfolg. Bevor die Preisträgerinnen sprechen, informiere ich Sie jetzt noch über die zweite Preisträgerin. Die andere Hälfte des Preises, 12'500 Franken, gehen an Frau Irina Zehnder aus Schaffhausen vom Verein Coereso für Ruanda. Frau Irina Zehnder kam 2015 im Rahmen ihrer Bachelorarbeit zu ihrem Engagement in Ruanda. Sie ging der Frage nach, ob in einem Land wie Ruanda, welches einerseits durch den Genozid 1994 und andererseits durch grosse Armut geprägt ist, Tourismus betrieben werden kann oder soll. Die Schlussfolgerung war damals, dass ein langfristiger Austausch mit dem Land Ruanda auf der Grundlage der Entwicklungszusammenarbeit erfolgen sollte. Es wurden Projekte mit lokalen Gemeinschaften lanciert, die von Coereso begleitet und finanziert werden. Die Vorstandsmitglieder reisen regelmässig nach Ruanda, in den Kamonyi Distrikt, wo die Gemeinschaft der Kagina Potters – das sind Töpferinnen und Töpfer – lebt. Diese Menschen gehören zu den Ärmsten der Armen. Aufgrund der grossen und billigen Konkurrenz aus China brauchte es für das Töpferhandwerk eine handwerkliche und organisatorische Neuausrichtung. Weg vom Gebrauchsgegenstand zum Kunsthandwerk, mit Verkauf über die Region hinaus. Mit dem Preisgeld kann nun unter anderem ein neuer Brennofen angeschafft werden und wichtig ist auch die Investition in die Berufsbildung. Die Berufsschule Best Potters bildet Gemeinschaftsmitglieder zu Töpferinnen und Töpfern aus. Die Gemeinschaft der Kagina kann so einen wichtigen Schritt in die finanziell unabhängige Zukunft wagen und nachhaltige Einnahmequellen generieren. Das Preiskuratorium gratuliert auch Frau Irina Zehnder herzlich zum Preis und auch Ihnen wünsche ich im Namen des Kantonsrats und des Kantons Schaffhausen weiterhin viel Glück und Erfolg bei ihrem Engagement in Ruanda.

**Dank Irina Zehnder:** Es freut mich sehr, die Möglichkeit zu haben, in diesem politisch wichtigen Ort und meiner Heimatstadt diesen Preis entgegennehmen zu dürfen. Von Ruanda bis in dieses Parlament war es ein langer Weg. Die Geschichte von unserem Engagement in Ruanda begann vor sieben Jahren. Damals bin ich zusammen mit meinem ehemaligen Unidozenten und heutigen Vorstandsmitglied von Coereso, Eric Dieth nach Ruanda gereist. Wir haben eine Frauengemeinschaft kennengelernt, die uns von ihren Projekten erzählt hat. Damals waren wir noch weit weg von der Entwicklungszusammenarbeit und wollten lediglich Reisen nach Ruanda anbieten. Auf jeden Fall haben die Frauen uns erzählt, dass sie Seife herstellen möchten. Die Hygiene in ihrem Dorf sei unzureichend und sie müssen kilometerweit laufen, um zum nächsten Markt zu gelangen, wo minderwertige Seife angeboten wird. Wir haben in der Schweiz 1'500 Franken für sie gesammelt, damit wir ihnen einen Kurs und eine Erstausstattung finanzieren konnten. Das Geld haben wir ge-

sendet und dachten, das wäre es dann mal fürs erste. Ein Jahr später sind wir in die Gemeinschaft zurückgekehrt. Die Frauen haben uns mit grosser Begeisterung von ihren Fortschritten erzählt, dass die Seife weggehe wie warme «Weggli» und dass sie nun etwas sparen können für ihre Zukunft, dass sie sogar einigen Frauen aus ihrer Gemeinschaft die Krankenkassenprämien bezahlen konnten. Sie hatten grosse Pläne. Von der Eroberung der Märkte in Kigali bis zum Lernen von Englisch, welches sie ja dann sicherlich brauchen würden. Es herrschte Aufbruchstimmung, alles war plötzlich möglich und dies dank einem für uns relativ kleinen finanziellen Beitrag. Mit dieser Frauengemeinschaft arbeiten wir auch heute noch zusammen, denn wir sind der Überzeugung, dass Entwicklungszusammenarbeit ein langer Weg ist, auf dem man sich gemeinsam weiterentwickelt. Der von Ihnen verliehene Preis gibt nun einer Gemeinschaft von Töpferinnen und Töpfern, die über Jahrhunderte ausgegrenzt und als faule Kriminelle bezeichnet worden sind, die Möglichkeit, eine Berufsschule aufzubauen. Sie sind leidenschaftlich engagiert und versuchen mit extrem bescheidenen Mitteln, sich aus der Armut zu befreien. Dank des Entwicklungspreises wird dies nun auch gelingen. Ein grosser Brennofen und Materialien können gekauft und der Lohn des Lehrers bezahlt werden. Junge Erwachsene können einen Beruf erlernen und sich so eine Existenz aufbauen – ein Ausweg aus der finanziellen Ohnmacht. Sieben Jahre sind vergangen, seit wir das erste Mal nach Ruanda gereist sind und nun stehe ich hier, stolz und dankbar und darf diesen Preis entgegennehmen. Reisen nach Ruanda bieten wir noch immer an, jedoch nun mit dem Ziel, den Reisenden unsere Gemeinschaften vorzustellen, ihnen ihre Geschichten, Erfolge und Herausforderungen zu zeigen. Wir konnten unter anderem bereits drei Kindergärten bauen, eine Berufsschule finanzieren, eine Näh- und Schuhproduktion lancieren und auch unsere Seifenfrauen sind noch immer mit dabei. Im Namen unseres Vereins Coereso und unseren Partnerinnen und Partnern im Ruanda möchte ich mich ganz herzlich für diese Möglichkeit und die Geschichten bedanken, die wir nun gemeinsam neu schreiben dürfen.

**Dank Maja Brenner:** In solchen Situationen bin ich häufig sehr angeschlagen und habe jetzt auch eine akute Blasenentzündung. Das ist der Sache nicht förderlich und ich habe mich auch nicht detailliert vorbereitet. Bei unserem Verein «Bauerndörfer im Kongo» bin ich die einzige weisse Frau. Die meisten Kinder oder jüngeren Leute haben noch nie eine weisse Person gesehen. Aber sie erinnern sich noch entfernt an die Mission, die jeweils die Kinder geholt hat und in Missionsschulen gebracht hat. Das hat man mir als kleines Kind erzählt, und ich habe gesagt: Das geht nicht. So habe ich mich entschlossen, Geld zu sparen, immer zu arbeiten, auch wenn ich keine Lust hatte. Nach der Pensionierung 2009 reiste ich

das erste Mal in den Kongo. Ich schickte bereits vorher Geld für ein Lastschiff. Ich wollte zwar nicht jedes Jahr dorthin reisen, aber nach der ersten Reise habe ich mich entschlossen, häufiger zu gehen. Ich ging 2009, 2011 und seit damals jedes Jahr. Eines unserer Hauptprojekte ist die Alphabetisierung nach afrikanischer Qualität. Damit erreichen wir knapp 1'000 Frauen. Wenn die Frauen Alphabetisierung besucht haben, wollen sie, dass ihre Töchter auch in die Schule gehen. Alphabetisierung ist somit auch ein wenig Geburtenkontrolle, da sie das Schulgeld für die Töchter bezahlen können. Ich kenne mehrere Frauen, die gesagt haben, nach dem vierten oder fünften Kind ist Schluss; ob es ein Junge ist oder nicht. Wir haben auch viele Unterprojekte, zum Beispiel wird in Kinshasa Quellwasser gefasst, in 5-Liter Kanister abgefüllt, sauber verschweisst und mit einem Unimog verteilt. Wir haben auch eine Gruppe, die sich für Gemeindeentwicklung interessiert. Sie wollen eine Schule für Jugendliche bilden, die vom Weg abgekommen sind. Aber das sind nicht unsere Hauptprojekte. Diese sind in den Bauerndörfern im Kongo, wo sie sich selber organisieren müssen. Das Gebiet wurde einmal von der Mission aufgebaut. Sie haben Orden gegründet und haben Leute dorthin geschickt. Dann mussten sie sich langsam zurückziehen, sie hielten also in den Dörfern keine Predigten mehr. Dadurch, dass der Pfarrer nicht mehr jede Woche oder jeden Sonntag kommt, gibt es jetzt eigentlich nur noch schwarze Ordensleute. Sie wurden aber noch von den Weissen ausgebildet und hatten in der Zeit eine gute Berufsausbildung bekommen. Zu dieser zweiten Generation gehört Soeur Ani Ikwa. Sie ist 1978 geboren, hat immer in Kikwi gelebt und hat sich mit Landwirtschaft auseinandergesetzt, obwohl sie eine Ordensfrau ist. Sie durfte Tierärztin studieren. Sie wollte, dass man eine Herde aufbaut, was ihr ziemlich gut gelungen ist. Diese Herde wollte ich dann auch sehen, da ich zuvor dort noch nie Tiere gesehen habe. Tatsächlich sind draussen in der Sandwüste Kühe, die am frühen Morgen vom Hirten zum Fressen und zum Wassergraben geführt werden.

**Kantonsratspräsident Stefan Lacher** (SP): Im Namen des Kantonsrats bedanke ich mich ganz herzlich bei den beiden Preisträgerinnen. Es ist immer eindrücklich, dass jedes Jahr grosse Projekte von uns unterstützt werden dürfen. Das ist uns allen eine Ehre. Ich bedanke mich herzlich bei Ihnen und bin erfreut, dass sie vorbeigekommen sind.

Schluss der Sitzung: 11:59 Uhr

sh.ch

# Definitiver Report

## Kantonsratssitzung vom 05.12.2022, Vormittag

| Nachnamen | Vornamen | Fraktionen | Parteien | Abst. 1 | Abst. 2 | Abst. 3 | Abst. 4 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Aellig | Pentti | SVP-EDU | SVP | Ja | Nein | Nein | Nein |
| Alaye | Mayowa | GLP-EVP | GLP | Nein | Ja | Ja | Nein |
| Böhni | Ulrich | GLP-EVP | GLP | V/A/N | V/A/N | V/A/N | V/A/N |
| Brenn | Franziska | SP | SP | Ja | Ja | V/A/N | Ja |
| Bringolf | Lukas | SVP-EDU | SVP | Ja | Ja | Ja | Nein |
| Brüngger | Severin | FDP-Die Mitte | FDP | Ja | Ja | Ja | Nein |
| Bucher | Tim | GLP-EVP | GLP | Nein | Nein | Enth | Nein |
| Capaul | Urs | GRÜNE-Junge Grüne | parteilos | Nein | Ja | Ja | Nein |
| De Ventura | Linda | SP | SP | Nein | Ja | Ja | Enth |
| Derksen | Theresia | FDP-Die Mitte | Die Mitte | Ja | Ja | Ja | Ja |
| Di Ronco | Christian | FDP-Die Mitte | Die Mitte | Ja | Ja | Ja | Nein |
| Eichenberger | Iren | GRÜNE-Junge Grüne | GRÜNE | Nein | Ja | Ja | Nein |
| Elaiyathamby | Sahana | SP | SP | V/A/N | V/A/N | V/A/N | V/A/N |
| Erb | Samuel | SVP-EDU | SVP Senioren | Ja | Enth | Ja | Nein |
| Faccani | Diego | FDP-Die Mitte | FDP | Ja | Ja | Ja | Nein |
| Fehr | Markus | SVP-EDU | SVP | Ja | Ja | Ja | Nein |
| Fioretti | Mariano | SVP-EDU | SVP | Ja | Ja | Ja | Nein |
| Flubacher Rüedlinger | Melanie | SP | SP | Ja | Ja | Ja | Ja |
| Freivogel | Matthias | SP | SP | Ja | Ja | Ja | Enth |
| Graf | Hansueli | SVP-EDU | SVP | Ja | Ja | Ja | Nein |
| Gruhler Heinzer | Irene | SP | SP | Nein | Ja | Ja | Ja |
| Hedinger | Beat | FDP-Die Mitte | FDP | Ja | Ja | Ja | Nein |
| Heydecker | Christian | FDP-Die Mitte | FDP | V/A/N | V/A/N | V/A/N | V/A/N |
| Hirsiger | Herbert | SVP-EDU | SVP | Ja | Enth | Ja | Nein |
| Hotz | Walter | SVP-EDU | SVP | Ja | Nein | Nein | Nein |
| Isliker | Arnold | SVP-EDU | SVP | V/A/N | V/A/N | V/A/N | V/A/N |
| Knapp | Hannes | SP | SP | Nein | Ja | Ja | Enth |
| Lacher | Stefan | SP | SP | Ja | Ja | Ja | Ja |
| Laich | Lorenz | FDP-Die Mitte | FDP | Ja | Ja | Ja | Nein |
| Looser | Gianluca | GRÜNE-Junge Grüne | Junge Grüne | Nein | Ja | V/A/N | Enth |
| Meyer | Daniel | SP | SP | Nein | Ja | Ja | Enth |
| Montanari | Marcel | FDP-Die Mitte | FDP | Ja | Ja | Ja | V/A/N |
| Müller | Roland | GRÜNE-Junge Grüne | GRÜNE | Nein | Ja | Ja | Nein |
| Müller | Andrea | SVP-EDU | SVP | Ja | Nein | Nein | Nein |
| Müller | Markus | SVP-EDU | SVP | Ja | Enth | Enth | Nein |
| Müller | Bruno | SP | SP | Ja | Ja | Ja | Ja |
| Mundt | Michael | SVP-EDU | SVP | Ja | Ja | Ja | Nein |
| Neukomm | Peter | SP | SP | Ja | Ja | Ja | Ja |
| Neumann | Eva | SP | SP | Nein | Ja | Ja | Enth |
| Passafaro | Marco | SP | SP | Nein | Ja | Ja | Ja |
| Pfalzgraf | Maurus | GRÜNE-Junge Grüne | Junge Grüne | Nein | Ja | Ja | Nein |
| Portmann | Patrick | SP | SP | V/A/N | V/A/N | V/A/N | V/A/N |
| Preisig | Daniel | SVP-EDU | SVP | Ja | Ja | Ja | Nein |

sh.ch

# Definitiver Report

## Kantonsratssitzung vom 05.12.2022, Vormittag

| Nachnamen | Vornamen | Fraktionen | Parteien | Abst. 1 | Abst. 2 | Abst. 3 | Abst. 4 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Rohner | Raphaël | FDP-Die Mitte | FDP | Ja | V/A/N | V/A/N | Nein |
| Salathé | Regula | GLP-EVP | EVP | Enth | Ja | Ja | Nein |
| Scheck | Peter | SVP-EDU | SVP | Ja | Ja | Ja | Nein |
| Schlatter | Martin | SVP-EDU | SVP | Ja | Ja | Ja | Nein |
| Schmidig | Rainer | GLP-EVP | EVP | Enth | Ja | Ja | Nein |
| Schmidt | René | GLP-EVP | GLP | Enth | Ja | Ja | Nein |
| Schnetzler | Andreas | SVP-EDU | EDU | Ja | Ja | Nein | Nein |
| Schraff | Jannik | GLP-EVP | GLP | V/A/N | V/A/N | V/A/N | V/A/N |
| Schudel | Erich | SVP-EDU | SVP | Ja | Enth | Enth | Nein |
| Stamm | Erhard | SVP-EDU | SVP | Ja | Nein | Nein | Nein |
| Sutter | Erwin | SVP-EDU | EDU | Ja | Ja | Ja | Nein |
| Tektas | Nihat | FDP-Die Mitte | FDP | V/A/N | V/A/N | V/A/N | V/A/N |
| Ullmann | Corinne | SVP-EDU | SVP | Ja | Enth | V/A/N | Nein |
| Werner | Peter | SVP-EDU | SVP | Ja | Nein | Nein | Nein |
| Wildberger | Marianne | GRÜNE-Junge Grüne | parteilos | Nein | Ja | Ja | Ja |
| Würms | Josef | SVP-EDU | SVP | Ja | Ja | Ja | Nein |
| Zubler | Kurt | SP | SP | Ja | Ja | Ja | Ja |
| | | | Ja | 36 | 41 | 40 | 10 |
| | | | Nein | 14 | 6 | 6 | 36 |
| | | | Enthaltung | 3 | 5 | 3 | 6 |
| | | Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme | V / A / N | 7 | 8 | 11 | 8 |
| | | | **Total** | **60** | **60** | **60** | **60** |

sh.ch

# Definitiver Report

# Kantonsratssitzung vom 05.12.2022, Vormittag

| Nr. | Traktandum | Betreff | Abstimmung | | Stimmen |
|---|---|---|---|---|---|
| Abstimmung 1 | Umstellung der Traktandenliste<br>Maurus Pfalzgraf beantragt, das sich an Pos. 20 befindliche Postulat 2022/18 an die Pos. 6 der heutigen Traktandenübersicht zu stellen. | Ordnungsantrag<br>Maurus Pfalzgraf | Ja | | 36 |
| | | | Nein | | 14 |
| | | | Enth | Enthaltung | 3 |
| | | | V/A/N | | 7 |
| | | | **Total** | | **60** |
| | | | Ja bedeutet | Zustimmung aktuelle Traktandenliste | |
| | | | Nein bedeutet | Zustimmung Antrag Maurus Pfalzgraf | |
| Abstimmung 2 | Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 15. März 2022 betreffend Erlass eines Gesetzes über die Informatik Schaffhausen und zur Überführung des Informatikunternehmens KSD in eine unselbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Schaffhausen, 2. Lesung<br><br>In der Schlussabstimmung wird dem Gesetz mit 41 : 6 Stimmen (5 Enthaltungen) zugestimmt.<br>Bei 52 an der Abstimmung teilnehmenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit von 42 Stimmen nicht erreicht.<br>Das Gesetz untersteht damit dem obligatorischen Referendum. | Schlussabstimmung | Ja | | 41 |
| | | | Nein | | 6 |
| | | | Enth | Enthaltung | 5 |
| | | | V/A/N | | 8 |
| | | | **Total** | | **60** |
| Abstimmung 3 | Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 15. März 2022 betreffend Erlass eines Gesetzes über die Informatik Schaffhausen und zur Überführung des Informatikunternehmens KSD in eine unselbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Schaffhausen, 2. Lesung | Kreditbeschluss | Ja | | 40 |
| | | | Nein | | 6 |
| | | | Enth | Enthaltung | 3 |
| | | | V/A/N | | 11 |
| | | | **Total** | | **60** |
| Abstimmung 4 | Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 22. September 2022 betreffend den Untersuchungsbericht vom 12. August 2022; Ausübung der Aufsicht gegenüber der Institution «Hand in Hand Spira» in Hemmental<br><br>Der Kantonspräsident (Stefan Lacher) beantragt die gemeinsame Behandlung der Traktanden 2 und 3<br>Peter Scheck beantragt die getrennte Behandlung der Traktanden 2 und 3 | Ablauf Behandlung Geschäft | Ja | | 10 |
| | | | Nein | | 36 |
| | | | Enth | Enthaltung | 6 |
| | | | V/A/N | | 8 |
| | | | **Total** | | **60** |
| | | | Ja bedeutet | Zustimmung Antrag Stefan Lacher | |
| | | | Nein bedeutet | Zustimmung Antrag Peter Scheck | |

1136

**P. P. A**
8200 Schaffhausen